

BREST-LITOVSK UND VERSAILLES

Ein Vergleich zweier Friedensschlüsse

VON

WINFRIED BAUMGART*)

1. Methodische Vorbemerkung

FRIEDENSVERTRÄGE und Friedensschlüsse zu vergleichen ist ein ebenso reizvolles wie schwieriges Unternehmen. Es ist bemerkenswert, wie wenig die Historie von diesem methodisch grundsätzlich legitimen und im Ergebnis sicher fruchtbaren Erkenntnis-mittel bisher Gebrauch gemacht hat. Es gibt kaum Vorbilder vergleichender Untersuchungen von Friedensschlüssen¹⁾, ganz zu schweigen von einer irgendwie ausgereiften und allgemein anerkannten Systematik der hierin anzuwendenden Methode. Dabei hatte und hat der Politiker, besonders der „Friedensmacher“, ein elementares Bedürfnis, sich an Präzedenzfällen zu orientieren, sie als Leitbild oder als Warnschild zu benutzen, als Trost oder als Rechtfertigung, als Beispiel für die Vergänglichkeit und Zerbrechlichkeit dieses – wie es häufig in Vertragspräambeln heißt – „für die Ewigkeit“ geschaffenen Menschenwerks oder als Vorbild jahrzehntelanger Dauer einer auf Gerechtigkeit und Weisheit aufgebauten Ordnung. Das beweisen die Protokolle von Friedensver-

*) Vortrag, gehalten während der Tagung des Collegium Carolinum November 1969, ergänzt um die wichtigsten Belege.

¹⁾ Vgl. etwa Kurt von Raumer, 1648/1815. Zum Problem internationaler Friedensordnung im älteren Europa. In: Forschungen und Studien zur Geschichte des Westfälischen Friedens. Vorträge bei dem Colloquium französischer und deutscher Historiker vom 28. April–30. April 1963 in Münster (= Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neuen Geschichte e. V. 1), Münster 1965, S. 109–126. — Ulrich Scheuner, Die großen Friedensschlüsse als Grundlage der europäischen Staatenordnung zwischen 1648 und 1815. In: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964. Hrsg. v. Konrad Reppen und Stephan Skalweit, Münster (1964), S. 220–250. — Charles Downer Hazen, William Roscoe Thayer, Robert Howard Lord, Three Peace Congresses of the Nineteenth Century, Cambridge/Mass. 1917. — Über die Technik und Kunst des Friedensschließens (durchweg mit scharfer Kritik an Versailles): Hans von Hentig, Der Friedensschluß. Geist und Technik einer verlorenen Kunst, Stuttgart (1952).

handlungen, die Paragraphen von Friedensverträgen und ihre Umsetzung oder Nichtumsetzung in die Wirklichkeit zur Genüge. Auch die Bedeutung, die in einer Zeit des Rationalen dem Gewicht des Symbolischen immer noch beigemessen wird, gehört in diesen Zusammenhang; Versailles und der 28. Juni 1919 – sowohl der Ort als auch das Datum – sind beziehungsreiche Symbole.

Wie sehr die Friedensmacher des 19. und 20. Jh.s sich historischer Parallelen und Analogien bedienten und wie sehr sie in, durch die europäischen Friedensschlüsse entwickelten, völkerrechtlichen Kategorien dachten, wird an zwei Beispielen aus der Geschichte der Verhandlungen von Brest-Litovsk und Versailles deutlich. Als Trockij am 10. Februar 1918 in der russischen Zitadelle von Brest-Litovsk die Verhandlungen mit seinem berühmten Theatercoup, der Erklärung „Weder Krieg noch Frieden“ unterbrach, waren die Verwirrung unter den Delegierten der Mittelmächte und ihre Betroffenheit anfänglich groß. Der deutsche Ministerialdirektor und Rechtssachverständige Kriege, der sich sogleich auf die Suche nach Präzedenzfällen gemacht hatte, konnte schließlich berichten, daß eine einseitige Friedenserklärung nur bei einem Krieg zwischen Griechen und Skythen vor mehreren tausend Jahren festzustellen sei²⁾. Als entsprechendes Beispiel aus den Versailler Verhandlungen greife ich das Buch des britischen Sachverständigen und Historikers Charles Webster über den Wiener Kongreß heraus, das, im Auftrag des Foreign Office geschrieben, im Dezember 1918 erschien und den ausgesprochenen Zweck hatte, die in Paris versammelten Staatsmänner auf die Mängel, nicht so sehr auf die positiven Elemente jenes säkularen Friedenswerks hinzuweisen. Es ist bekannt, daß der damals als beispiellos angesehene Ausschluß deutscher Unterhändler von der Friedenskonferenz wenigstens zum Teil auf die in dem Buch erhobene Warnung Websters, den Deutschen die Möglichkeit zu geben, die Rolle eines Talleyrand zu spielen, zurückging³⁾.

²⁾ John W. Wheeler-Bennett, *Brest-Litovsk. The Forgotten Peace March 1918*, London 1939 [Neudruck 1963], S. 228. Die Völkerrechtspraxis nach dem Ersten Weltkrieg kennt allerdings mehrere Fälle einer einseitigen Erklärung über die Beendigung eines Krieges: Die USA erklärten durch eine „Presidential Proclamation“ von 1921 den Kriegszustand mit Deutschland als beendet (ähnlich auch China und Costa Rica); der Kriegszustand zwischen Deutschland und den Westmächten nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1951 von den Westmächten als beendet erklärt. (Vgl. D. Ottensooser, *Termination of War by Unilateral Declaration*. In: *The British Yearbook of International Law* 29 [1952], S. 435–442.)

³⁾ Die Warnung steht in einer eigens für die Mitglieder der britischen Delegation angefertigten Denkschrift Websters („General Observations on the

2. Der Wiener Kongreß und das Versailler Friedenswerk

Wien und Versailles, diese beiden bedeutendsten Friedenswerke des 19. und 20. Jh.s, sind überhaupt häufig – zwar nicht in systematischer, sondern mehr in zweckbestimmter oder beiläufiger Form – von Politikern und Historikern verglichen worden. Dabei ist als Fazit allgemein festgestellt worden, daß das Werk des Wiener Kongresses mehr Elemente einer dauerhaften Ordnung in sich getragen habe als das Versailler Friedenswerk. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Größe und Schwere der Aufgaben, vor die sich die Staatsmänner von 1815 und 1919 jeweils gestellt sahen, sehr unterschiedlich waren. 1815 ging es darum, dem in langen Jahrzehnten europäischer Geschichte bewährten, von Napoleon aus den Angeln gehobenen Prinzip des Gleichgewichts der Mächte und den Grundsätzen der Restauration und Legitimität wieder Geltung zu verschaffen, während 1919 die revolutionierenden Theorien des Nationalitätenprinzips und des Selbstbestimmungsrechts der Völker zum erstenmal in großem Maßstab in die Wirklichkeit umgesetzt werden mußten. Der Wiener Kongreß wurde einzig und allein von den dort versammelten Staatsmännern geleitet, Einflüsse von außerhalb dieses Kreises wirkten nicht ein oder konnten, falls sie bestanden, gefahrlos übergangen werden. Von diesem Geiste traditioneller Diplomatie und Staatskunst sind alle weiteren Friedensschlüsse des 19. Jh.s, der Pariser Kongreß von 1856 wie der Berliner Kongreß von 1878 besonders, geprägt. Hinter den Staatsmännern von 1919 dagegen standen – das waren das Ergebnis des Demokratisierungsprozesses der Diplomatie und mehr noch die tiefgreifenden Wirkungen des ersten totalen Krieges und ersten wirklichen Volkskrieges der Geschichte – die unüberhörbaren und unkontrollierbaren Forderungen einer zutiefst von den wilden Leidenschaften des vergangenen Krieges geformten öffentlichen Meinung⁴).

Congress of Vienna and the Applicability of its History to the Present Time“), die Webster erst in der zweiten Auflage seines Buches veröffentlichte: Charles Webster, *The Congress of Vienna 1814–1815*, London 21934 [Neudruck 1950], S. 175–189 (die Warnung selbst auf S. 183).

⁴) Als instruktives Beispiel für die daraus sich ergebende Last, an welcher die an den Friedensschlüssen von 1918/19 beteiligten Männer schwer zu tragen hatten, seien entsprechende Äußerungen Kühlmanns und Seymours angeführt. Am 23. Januar 1918 berichtete Staatssekretär Kühlmann vor Vertretern der Parteien über seine in Brest-Litovsk gewonnenen Eindrücke. Er sagte dabei u. a.: „Wenn ich noch eines hinzufügen darf, so möchte ich sagen, daß dieselben [die Verhandlungen] ganz unendlich erschwert worden sind durch die leidenschaftlichen Kontroversen, wie sie in einem Teil der

Die Feststellung solcher Unterschiede ließe sich fortsetzen. Sie ist jedoch nicht unsere Aufgabe, soll uns aber als methodische Rechtfertigung dafür dienen, daß ein Vergleich historischer Phänomene nicht den Erweis ihrer mehr oder minder vollkommenen Identität zum Ziel hat, sondern über die quantifizierbare Ausarbeitung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden hinaus die zahlreichen Vergleichsergebnisse unter höheren Gesichtspunkten ordnen, das Wesentliche vom Zufälligen, das Typische vom Einmaligen unterscheiden und bisher nicht gesehene historische Bezugspunkte erschließen soll.

Zeitungen in einer selbst bei uns unerhörten Schärfe hinter der Front sich abgespielt haben. Die russischen Herren pilgerten jeden Tag sofort nach Eintreffen des deutschen Schnellzuges nach dem Zeitungskiosk und zogen mit Ballen deutscher Zeitungen beladen nach Hause, und der Sekretär der russischen Delegation hat einem unserer Offiziere gesagt: unser bester Sekundant ist die deutsche Presse. [...] Ich glaube, in dieser Beziehung hat die deutsche Presse unser aller Sache [...] den denkbar schlechtesten Dienst geleistet. Dem Manne, der einmal im Feuer steht und die Fahne seines Landes trägt, darf man nicht in den Rücken schießen. Man kann zwanzigmal anderer Ansicht sein, aber wenn die Ansichten, die ich dargelegt habe, die Ansichten der stetig geführten deutschen Politik [...] sind, so mag man sich vorher darüber auseinandersetzen in jeder beliebigen Schärfe und nachher den Mann hängen oder rädern, wenn er nach Hause kommt erfolgreich oder mit Mißerfolg. Aber während er draußen steht, kann ein solches Verhalten nur schaden und niemandem nützen. [...] Diese Dinge schaden uns mehr als ein gesunkenes Panzerschiff und mehr als eine verlorene Schlacht.“ (Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, Zweiter Teil, bearb. von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey [= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe ... Bd. 1/II], Düsseldorf [1959], S. 147–148.) — In einem Rückblick auf Versailles schrieb Seymour entsprechend: „These men [der Zehner-Rat] were by no means all-powerful. There is a price to be paid for democratic diplomacy. Had they been as wise as Nestor they were still responsible to the people back home. It was the paradox of this war waged in the cause of democracy that the very triumph of democracy gave to chauvinistic public opinion a power to determine policies which were destined to sow the seeds of another war, waged again to save democracy. [...] When Lloyd George preached a moderation of the German terms, the Northcliffe Press howled at his heels. Clemenceau, in order to save his government from overthrow was forced to insert the guilt clause in the German treaty and by his compromise in the Rhineland lost his chance of becoming President of the French Republic. Orlando, when he came back to Rome without Fiume, was ousted from the Italian premiership. The disavowal of Wilson by the American Senate was ratified by the American people in the election of 1920.“ (Charles Seymour, *Geography, Justice, and Politics at the Paris Conference of 1919* [= Bowman Memorial Lectures, Series one], New York 1951, S. 13.)

3. Lenin: Tilsit, Brest-Litovsk und Versailles

Bevor wir unseren Vergleich in dieser Form anstellen, sei noch einmal auf einen Friedensschluß des 19. Jh.s zurückgegriffen.

Ebenso wie die Versailler Friedensordnung der Arbeit des Wiener Kongresses gegenübergestellt wurde, ist der Brest-Litovsker Vertrag mit dem Tilsiter Frieden von 1807 verglichen worden. Es war Lenin, der in den Februartagen 1918, als er in erbitterten Auseinandersetzungen mit seinen Parteigenossen und den Sozialrevolutionären über die Frage der Unterzeichnung des Friedens mit den Mittelmächten oder der Inszenierung eines revolutionären Krieges stand, sich mit einer historischen Analyse des Tilsiter Friedens beschäftigte⁵⁾. Seine Pravda-Artikel und seine Reden vor Parteiversammlungen vom Februar und März 1918 klingen ständig in dem Refrain aus: „In seinen Verträgen mit Preußen unterjochte und zerstückelte Napoleon I. Deutschland zehnmal so sehr, wie Hindenburg und Wilhelm jetzt uns niedergedrückt haben“⁶⁾. Lenin mag aus dem Tilsiter Frieden Trost angesichts der verzweifelten Lage des bolschewistischen Regimes geschöpft haben. Er hat seine Anrufung jedenfalls zur innerpolitischen und innerparteilichen Rechtfertigung für seinen Standpunkt, den Brest-Litovsker Vertrag bedingungslos zu unterzeichnen, benutzt. Er griff danach wie nach einem Rettungsanker und verband damit den festen Glauben an den endlichen Sieg der eigenen Sache. „Wir haben einen Tilsiter Frieden geschlossen. Wir werden auch zu unserem Sieg gelangen, zu unserer Befreiung, ebenso wie die Deutschen nach dem Tilsiter Frieden von 1807 ihre Befreiung von Napoleon in den Jahren 1813 und 1814 erlangt haben. Der Zeitraum, der unseren Tilsiter Frieden von unserer Befreiung trennt, wird wahrscheinlich kürzer sein, denn die Geschichte schreitet schneller voran“⁷⁾.

Lenin trieb die Parallele auch noch weiter: Er wies auf die Umgehungen des Tilsiter Friedens durch Preußen hin und bekundete damit seine Ansicht, den Brester Vertrag seinerseits nicht als sakrosankt zu betrachten: „Der damalige Hoffmann – Napoleon – ertappte die Deutschen bei der Verletzung des Friedens, und uns wird Hoffmann ebenfalls dabei ertappen. Nur werden wir uns

⁵⁾ Vgl. Lenins Bemerkungen zu dem Buch von Nikolaj Ivanovič Kareev, *Istorija zapadnoj Evropy v novoe vremja* [Geschichte Westeuropas in der Neuzeit], Bd. 1–6, St. Petersburg 1908–1915; abgedruckt im *Leninskij sbornik*, Bd. 11, Moskau/Leningrad 1929, S. 49–51.

⁶⁾ W. I. [Vladimir Il'ič] Lenin, *Werke*. Ins Deutsche übertragen nach der vierten russischen Ausgabe ... Bd. 27, (Ost) Berlin 1960, S. 68–69.

⁷⁾ Ebenda S. 69.

bemühen, daß er uns nicht so bald ertappe“⁸⁾. Bei der Ausführung dieses historischen Vergleichs hat Lenin seine berühmte Theorie der Atempause (*peredyška*) entwickelt: „Die Epochen der Kriege lehren uns, daß der Frieden in der Geschichte nicht selten die Rolle einer Atempause und die Sammlung der Kräfte für neue Schlachten gespielt hat. Der Tilsiter Frieden war die größte Erniedrigung Deutschlands und gleichzeitig eine Wendung zu einem gewaltigen nationalen Aufschwung. [...] Wenn also Rußland jetzt – woran nicht gezweifelt werden kann – vom „Tilsiter“ Frieden einem nationalen Aufschwung [...] entgegengeht, so ist der Ausweg für diesen Aufschwung nicht der Ausweg zum bürgerlichen Staat, sondern der Ausweg zur internationalen sozialistischen Revolution“⁹⁾.

Eine derart von Geschichts- und Selbstbewußtsein getragene Stimme auf deutscher Seite im Augenblick eines vergleichbaren Tiefstands nationaler Geschichte – während und nach Versailles – ist uns nicht bekannt, es sei denn, man suchte sie im Lager der Linken. Tatsächlich finden sich in der Rede des USPD-Abgeordneten Haase vor der Nationalversammlung am 22. Juni 1919 ähnliche Gedankengänge, wenn auch ein historischer Vergleich – dafür hätte sich jetzt gerade Brest-Litovsk angeboten – nicht gezogen wurde. Haase ließ das Motiv der Atempause anklingen und rechnete wie Lenin fest mit dem Kommen der Weltrevolution: „Wir brauchen den Frieden, denn sonst kommen wir nicht zum Wiederaufbau unseres Volkskörpers. [...] Die Weltrevolution schreitet vorwärts [...], und aus diesem Grunde muß der Friedensvertrag unterschrieben werden. Wir haben die volle Zuversicht [...], daß der Friedensvertrag schließlich durch die Solidarität des internationalen Proletariats, das überall zur Herrschaft kommen wird, abgeändert werden wird“¹⁰⁾.

Beim Bekanntwerden der alliierten Friedensbedingungen in den Monaten nach Compiègne war es wiederum Lenin, der mit dem Blick auf frühere Friedensschlüsse sogleich eine kritische Distanz – im Gegensatz zu der allgemeinen Betroffenheit und Lähmung der Geister in Deutschland – zu dem neuen „Friedens“-werk gewann. Die Charakteristik, daß der Friede, den die Alliierten Deutschland bescherten, „hundertmal erniedrigender, gewaltsamer

⁸⁾ Ebenda S. 92.

⁹⁾ Ebenda S. 149, 150.

¹⁰⁾ Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates, hrsg. von Eduard Heilfron, Bd. 4, Berlin [1921], S. 2757.

und räuberischer“ sei als „unser Brester Frieden“¹¹⁾, taucht in seinen Referaten Ende 1918 und 1919 häufig auf. Ihm erschien Versailles, mehr noch als Brest-Litovsk, als das „Musterbeispiel brutaler Gewaltmaßnahmen“¹²⁾. Mit Schadenfreude versuchte er, die Scheinheiligkeit der alliierten Friedensmacher zu entlarven, indem er von dem „weitaus bestialischeren und niederträchtigeren Frieden von Versailles“ sprach, den die „demokratischen“ Republiken Amerika und Frankreich und das „freie“ England Deutschland diktiert hätten¹³⁾. Solchen Charakteristiken ist, anders als in der Brester Periode, auch das Gefühl des Triumphes beigemischt. Mit diesem Frieden, frohlockte Lenin, würden die Alliierten ihren eigenen Verderb vorbereiten¹⁴⁾. „Denn das spielt sich ja nicht in Zentralafrika ab, sondern im 20. Jh. in den zivilisierten Ländern.“ Den Werktätigen auf der ganzen Welt seien jetzt die Augen aufgegangen. „Und wir sagen mit absoluter Gewißheit, daß diese vollgefressene Bestie [der englisch-französische Kapitalismus] jetzt ebenso in den Abgrund stürzen wird, wie die Bestie in Gestalt des deutschen Imperialismus herabgestürzt ist“¹⁵⁾.

Zieht man diesen Worten die demagogische Hülle ab, so findet sich ihr Kern auch in der Kritik an Versailles auf seiten der Siegermächte wieder: Es war der Wirtschaftssachverständige Keynes, der das Versailler Vertragswerk einen toten Vertrag („a dead treaty“) nannte, weil es die Notwendigkeit „wirtschaftlicher Solidarität“ Europas und der Welt verkenne und durch das Ziel, das Wirtschaftsleben Deutschlands zu zerstören, die „Gesundheit und Wohlfahrt“ der Alliierten selbst untergrabe¹⁶⁾. Auch in der Behauptung Lenins, Versailles sei hundertmal räuberischer als Brest-Litovsk, steckt ein wahrer Kern. Wenn man beide Verträge sozusagen in Gold aufwiegt, d. h. das Maß der in beiden Verträgen bzw. in ihren späteren Ausführungsbestimmungen festgelegten Kriegsschadigungen vergleicht¹⁷⁾, trifft die Leninsche Charakteristik ins Schwarze.

¹¹⁾ W. I. Lenin, Werke ..., Bd. 28, (Ost) Berlin 1959, S. 206.

¹²⁾ W. I. Lenin, Werke ..., Bd. 30, (Ost) Berlin 1961, S. 269.

¹³⁾ W. I. Lenin, Werke ..., Bd. 22, (Ost) Berlin 1960, S. 195.

¹⁴⁾ W. I. Lenin, Werke ..., Bd. 28, S. 155.

¹⁵⁾ Ebenda S. 154.

¹⁶⁾ John Maynard Keynes, The Peace of Versailles. In: Everybody's Magazine 43 (1920), S. 36–41.

¹⁷⁾ Keynes (ebenda) hatte 1919 40 Mrd. Dollar an geschätzten Reparationsleistungen Deutschlands errechnet, der französische Finanzminister Klotz 75 Mrd. Dazu ist jeweils der Wert der beschlagnahmten deutschen Auslandsguthaben, Überseekabel, Handelsflotte, der Sachlieferungen etc. hinzuzu-

4. Hitler: Brest-Litovsk und Versailles

Zweifellos haftet Lenins Aussagen über Versailles Demagogie, d. h. tagespolitische Berechnung an. Noch stärker tritt uns dieses Moment in der fast gleichzeitig, 1920, betriebenen „Aufklärung“ Hitlers über die Friedensverträge von Brest-Litovsk und Versailles entgegen. Hitler beschreibt in „Mein Kampf“ seinen Versuch, als Propagandaredner der NSDAP den breiten Massen den Unterschied zwischen beiden Verträgen klarzumachen, ihnen die „Lügenhaftigkeit“ der Propaganda der anderen Parteien bloßzulegen, die dazu geführt habe, daß Millionen von Deutschen im Friedensvertrag von Versailles nur mehr eine gerechte Vergeltung für das zu Brest-Litovsk von Deutschland begangene Verbrechen sähen. Etwas verblüffend in der Formulierung lautet dann Hitlers Feststellung über den Erfolg seiner Gegenpropaganda: „Ich stellte die beiden Friedensverträge gegeneinander, verglich sie Punkt für Punkt, zeigte die in Wirklichkeit geradezu grenzenlose Humanität des einen Vertrages im Gegensatz zur unmenschlichen Grausamkeit des zweiten, und das Ergebnis war ein durchschlagendes. [...] Wieder war aus Herzen und Gehirn einer nach Tausenden zählenden Menge eine große Lüge herausgerissen und dafür eine Wahrheit eingepflanzt worden“¹⁸⁾.

Der Wortlaut dieses Vortrags, den Hitler nach eigener Aussage als den in seinem Repertoire wichtigsten der damaligen Tages-

setzen. — Rußland hatte gemäß dem Berliner Ergänzungsvertrag vom 27. August 1918 5 Mrd. (bzw. 6 Mrd.) Rubel zu zahlen, die nicht eigentlich als Kriegsentschädigung anzusehen sind (darüber unten S. 612). — Die tatsächlichen Reparationsleistungen Deutschlands beliefen sich auf 21,807 Mrd. Goldmark (nach alliierter Bewertung) bzw. 67,673 (nach deutscher Bewertung); die russischen Rubel- und Goldlieferungen September/Oktober 1918 ergaben zusammen etwa 500 Mill. Mark.

¹⁸⁾ Adolf Hitler, *Mein Kampf*, München 1932, S. 523–524. — Herr Prof. Ernst Deuerlein weist mich freundlicherweise darauf hin, daß der Wortlaut des Vortrags unter den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Abt. Kriegsarchiv vorhanden sein dürfte. Vgl. auch seine Dokumentation, Hitlers Eintritt in die Politik und die Reichswehr. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 7 (1959), S. 177–227 (besonders S. 188 und 206); ferner die Dokumentation von Reginald H. Phelps, Hitler als Parteiredner im Jahre 1920. In: *Vierteiljahrshefte für Zeitgeschichte* 11 (1963), S. 274–330 (besonders S. 275, 277, 280, 307, 320). In dem S. 320–321 wiedergegebenen Bericht über einen Hitler-Vortrag vom 22. September 1920 im Hofbräuhausfestsaal heißt es: „Nun kommt Hitler auf den Frieden von Brest-Litovsk zu sprechen, der von deutscher Gutmütigkeit spricht, und der ein Kinderspiel gegen die heutigen Friedensverträge sei.“

politik ansah und den er daher Dutzende Male in immer neuer Fassung wiederholte, scheint nicht bekannt zu sein. Die in dem Vortrag wiedergegebenen Grundsätze einer deutschen Ostpolitik, wie sie aus anderen Stellen von „Mein Kampf“ her bekannt sind, wurden später ein wesentlicher Bestandteil der nationalsozialistischen Propaganda auf außen- und raumpolitischem Gebiet, ohne daß Brest-Litovsk als einer ihrer Ursprünge dann noch genannt wurde. Diese später verdeckten Zusammenhänge hat man vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vor allem in England aufgespürt. Der englische Historiker John Wheeler-Bennett, der 1938 sein danach mehrmals neu aufgelegtes brillant geschriebenes Buch „Brest-Litovsk. The Forgotten Peace“ veröffentlichte, hat darin auf diese Zusammenhänge hingewiesen und geradezu von einer in Deutschland herrschenden Brest-Litovsk-Mentalität gesprochen¹⁹⁾.

5. Brest-Litovsk – Vorbild für Versailles?

Bevor wir den Vergleich zwischen Brest-Litovsk und Versailles nun selbst, im Lichte des heutigen Forschungsstandes, anstellen, ist noch der naheliegenden Frage nachzugehen, ob und gegebenenfalls in welcher Form sich die Siegermächte von 1919 bei ihrem Friedenswerk auf Brest-Litovsk, als Rechtfertigung etwa, berufen haben. Eine dementsprechende Durchsicht des bisher veröffentlichten Aktenmaterials, vor allem der dreizehnbändigen Edition der amerikanischen Akten und auch der Aufzeichnungen des Dolmetschers Mantoux²⁰⁾, ergibt die bemerkenswerte Feststellung, daß in den Beratungen des Zehner- und Viererrats Brest-Litovsk, wie überhaupt die gesamten sogenannten Ostfriedensschlüsse des Jahres 1918, darunter vor allem noch der Bukarester Frieden, nur im Zusammenhang des Artikels 15 des Waffenstillstandsabkommens von Compiègne oder der entsprechenden Artikel des Friedensvertrags-Entwurfs, in denen Deutschland die Ungültigkeit dieser Friedensschlüsse anzuerkennen hatte, erwähnt wurde. Nirgends ist in diesen Dokumenten, soweit ich sehe, von Brest-Litovsk als Vorwand für das eigene Handeln die Rede. Allerdings findet sich in Quellen privater Natur hier und da eine entsprechende Erwäh-

¹⁹⁾ Brest-Litovsk S. XIV (vgl. oben Anm. 2). Vgl. ferner Pragmaticus, *The Lessons of Brest Litovsk*. In: *Slavonic and East European Review* 15 (1937), S. 328–343 (besonders S. 330 und 343).

²⁰⁾ *Papers Relating to the Foreign Relations of the United States 1919. The Paris Peace Conference*, Bd. 1–13, Washington 1942–1947. — Paul Mantoux, *Les délibérations du Conseil des Quatre* (24 mars – 28 juin 1919). *Notes de l'Officier Interprète*, Bd. 1–2, Paris 1955.

nung des Brester Friedens. So hat der südafrikanische General Smuts, der bekanntlich für die verhängnisvolle Ausdehnung des Reparationsbegriffs auch auf die Pensionen der entlassenen Soldaten usw. mitverantwortlich war, die Härten des Vertrages innerlich als Früchte des Zorns empfunden, die schließlich auch den Siegern bitter schmecken und teuer zu stehen kommen würden. In einem Brief aus England vom 4. Mai 1919, dessen Inhalt seiner Überzeugung entsprach, wie seine Antwort darauf zeigt, wurde ihm geschrieben²¹⁾: „We are going to treat the Germans as they treated the Russians at Brest-Litovsk, and our sin will recoil upon us as their sin did upon them.“ Smuts hat seine Unterschrift dann auch mit starken Vorbehalten unter das Vertragswerk gesetzt.

Der hier zum Vorschein kommende innere Bezug zwischen beiden Friedensschlüssen muß den damals beteiligten Staatsmännern wohl deutlich vor ihrem geistigen Auge gestanden haben. Daß sie ihm nicht beredteren Ausdruck in ihren Beratungen untereinander wie auch vor allem in ihrem schriftlichen Notenverkehr mit der deutschen Delegation seit Mai 1919 gaben, ist wohl nur dadurch zu erklären, daß ihnen als Kontrahent oder vielmehr als Rezipient ihrer harten Friedensbedingungen nicht mehr die Vertreter der von ihnen so gebrandmarkten preußischen Militärkaste – Ludendorffs und Wilhelms II. – gegenüberstanden, sondern nach ihren eigenen demokratischen Prinzipien gewählte Volksvertreter. Die Sieger konnten sich für ihre Handlungsweise schließlich nicht auf das böse Beispiel von Militaristen und Autokraten berufen, die sie gemäß Artikel 227 bis 230 zu Kriegsverbrechern stempeln wollten²²⁾.

Der Leiter der deutschen Delegation, Brockdorff-Rantzau,

²¹⁾ Selection from the Smuts Papers, ed. by W. K. Hancock and Jean van der Poel, Bd. 4, Cambridge 1966, S. 146. — Smuts' Antwort ebenda S. 151. Vgl. auch ebenda S. 256–259, 268–275.

²²⁾ Clemenceau hat das allerdings doch einmal, soweit ich sehe – wenn auch in indirekter Form –, getan, als er am 20. Mai die deutsche Note vom 13. Mai bezüglich der Kriegsschuldfrage beantwortete und darin schrieb: „She [Germany] did not act upon the principle she now contends for [gemeint: Verständigungsfriede] either in 1871 as regards France, after the proclamation of the Republic, nor in 1917 in regard to Russia after the revolution which abolished the Tsarist régime.“ (Papers Relating to the Foreign Relations of the United States 1919. The Paris Peace Conference, Bd. 5, Washington 1946, S. 742.) Brockdorff-Rantzau hat es sich denn auch nicht entgehen lassen, auf diese Anspielung direkt zu antworten und sie in eine umgekehrte an die Adresse der Alliierten gerichtete Anklage umzumünzen. Vgl. Graf [Ulrich von] Brockdorff-Rantzau, Dokumente und Gedanken um Versailles, Berlin ³1925, S. 80 (Note vom 24. Mai 1919).

dem irgendein Anteil an den Ostfriedensschlüssen nicht nachzusagen war, konnte es sich in seiner Lage allerdings leisten, mit dem Finger auf dieses ungute deutsche Vorspiel und Beispiel zu weisen: „Wo in diesem Kriege der Sieger zum Besiegten gesprochen, in Brest-Litovsk und Bukarest, waren seine Machtworte nur eine Aussaat künftigen Unfriedens.“ General Smuts könnte diesen Satz geschrieben haben. Er wird wie die Hauptverantwortlichen von Versailles der von Brockdorff-Rantzau gezogenen Schlußfolgerung ihre tagesbezogene innere Berechtigung nicht haben absprechen können: „Die hohen Ziele, die zuerst unsere Gegner für ihre Kriegführung aufgestellt haben, das neue Zeitalter des Rechtsfriedens, erfordern einen Vertrag von anderer Gesinnung“²³⁾.

6. Die Alliierten und Brest-Litovsk im Jahre 1918

Die hier angerufenen Ziele können uns in die Zeit der Verhandlungen von Brest-Litovsk direkt zurückführen und uns die Antwort auf die Frage liefern, wie die alliierten Staatsmänner, die Wilson, Lloyd George und Clemenceau das deutsche Machtwort im Osten damals beurteilten und sich danach einrichteten, und uns weiterführen zu der bedeutsamen Frage, ob der Friede von Brest-Litovsk einen sogenannten Verständigungsfrieden, wie ihn Brockdorff-Rantzau für Versailles forderte, mit den Gegnern unmöglich gemacht hat.

Es ist zwar bekannt, aber noch zu wenig nachhaltig in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen, daß die Veröffentlichung der Vierzehn Punkte Wilsons am 8. Januar 1918 nicht zufällig in die Zeit der Verhandlungen von Brest-Litovsk fällt, daß Wilson zu ihrer Verkündung durch diese Verhandlungen erst veranlaßt worden ist und sie als Antwort auf das russische Friedensdekret vom 8. November 1917 wie auf das Sechs-Punkte-Friedensprogramm des russischen Verhandlungsleiters Ioffe in Brest-Litovsk angesehen hat. Darüber hinaus waren die Vierzehn Punkte ein direkter Appell an das russische Volk zum Weiterkämpfen an der Seite der Verbündeten. Trotz des bemerkenswerten terminologischen Zusammenspiels Amerikas und Sowjetrußlands, wie es in den Friedensgrundsätzen Wilsons und den Friedenserklärungen der russischen Regierung zum Ausdruck kommt, unterschieden sich beide Programme doch wesentlich in der Auffassung des Nationalitätenrechts und des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Lenin hat dieses Prinzip im klaren Bewußtsein auch der möglichen

²³⁾ Ebenda S. 87 (Note vom 29. Mai 1919).

Folgen für Rußland selbst radikal auf die Spitze getrieben und das Recht jeder Völkerschaft auf Selbstbestimmung bis zur Sezession aus dem alten Staatsverband öffentlich verkündet. Wilson ließ sich durch seinen Staatssekretär Lansing, wie wir aus dessen Nachlaß wissen, am 2. Januar 1918 vor einer solchen radikalen Verwirklichung des Prinzips warnen²⁴). Mit dem Blick auf das Britische Empire und seine Dependenz in Irland und Indien beschwor Lansing den Präsidenten, dagegen etwas zu tun, da seine Anwendung zur totalen Anarchie bestehender Staatsformen führen würde. Tatsächlich findet sich der Terminus Selbstbestimmungsrecht nicht unter den Vierzehn Punkten ausdrücklich genannt, und Wilson hatte damals keineswegs, wie uns heute bekannt ist, etwa die Auflösung des Habsburgerreiches mit Hilfe dieses Sprengmittels im Auge. Für die deutsche Regierung unterschied sich die Botschaft Wilsons zwar im Ton vorteilhaft von früheren Kundgebungen, dem Inhalt nach mußte jedoch das Wilsonsche Programm bei dem damaligen Stande des Krieges in wichtigen Punkten unannehmbar, ja indiskutabel erscheinen.

Über die englische Reaktion auf Brest-Litovsk sind wir besonders durch die jüngsten Forschungen Ullmans unterrichtet²⁵). Danach lastete der Gedanke an eine deutsche Beherrschung des gewaltigen Ostraums auf den englischen Militärs wie ein Alptraum, der das Weltkriegsende in unbestimmte Ferne rücken würde. Aus den Äußerungen des Außenministers Balfour in dieser Zeit spricht sowohl zynischer Vernichtungswille gegen Deutschland als auch die Hoffnung auf ein zweckbedingtes Zusammengehen mit den Bolschewisten: „Wir müssen die Bolschewisten möglichst dazu bringen, das antibürgerliche Jahrtausend solange zu vertagen, bis sie und wir die Deutschen geschlagen haben“²⁶).

Clemenceaus Reaktion auf Brest-Litovsk kommt am prägnantesten und schneidendsten in seiner Rede vor der französischen Kammer am 8. März zum Ausdruck²⁷): „Ma politique étrangère et ma politique intérieure, c'est tout un. Politique intérieure, je

²⁴) Papers Relating to the Foreign Relations of the United States. The Lansing Papers 1914–1920, Bd. 2, Washington 1940, S. 346–349.

²⁵) Richard H. Ullman, *Intervention and the War (Anglo-Soviet Relations, 1917–1921, Bd. 1)*, Princeton 1961.

²⁶) Randvermerk auf einem Aktenstück vom April 1918: Blanche E. C. Dugdale, *Arthur James Balfour, First Earl of Balfour, Bd. 2 (1906–1930)*, London (1936), S. 256.

²⁷) Georges Clemenceau, *Discours de guerre. Publiés par la Société des Amis de Georges Clemenceau. Nouv. éd. revue et complétée*, Paris 1968, S. 172–173.

fais la guerre; politique extérieure, je fais toujours la guerre. Je fais toujours la guerre. [...] La Russie nous trahit, je continue de faire la guerre. La malheureuse Roumanie est obligé de capituler: je continue de faire la guerre, et je continuerai jusqu'au dernier quart d'heure."

7. Brest-Litovsk und der „Verständigungsfrieden“ mit dem Westen

Die angeführten und noch andere Äußerungen der alliierten Staatsmänner über Brest-Litovsk zeigen, daß der deutsche Machtfriede im Osten in ihnen die Überzeugung bestärkte, daß sie von einem siegreichen Deutschland keinen Frieden des Ausgleichs zu erwarten hatten²⁸). Die genannten Belege lassen den eindeutigen Schluß zu, daß der Kampfwille der Gegner im Westen durch Brest-Litovsk bestärkt wurde und die Interessengegensätze der beiden Lager sich vertieften. Ebenso unzweideutig ist es aber auch, daß eine Verständigungsbereitschaft der Alliierten durch Brest-Litovsk nicht zerstört worden ist, weil es sie gar nicht gegeben hat. Die Kriegsziele der Alliierten standen in ihren Grundsätzen lange vor Brest-Litovsk, d. h. vor dem Vertragsabschluß fest. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß im Januar 1918, als Frankreich, England und Amerika in öffentlichen Kundgebungen ihre Kriegsziele umrissen haben, die Konturen des deutschen Ostfriedens noch nicht festlagen, geschweige denn dem Gegner bekannt waren. Wir werden auf diesen interessanten Punkt noch zurückkommen. Auch aus diesem Grunde konnte Brest-Litovsk für Versailles nicht als Vorbild dienen.

Trotz dieser durch die Forschung geklärten Zusammenhänge haben damals deutsche Politiker – entgegen einer heute noch vertretenen Meinung²⁹) – das bittere Dilemma empfunden, daß deutsche Erfolge im Osten die Kluft zu den Westmächten unüberbrückbar machen würden. Kein anderer als Kühlmann, dessen Unterschrift der Vertrag von Brest-Litovsk trägt, der gleichwohl für die Gestalt dieses Vertrages nicht verantwortlich zu machen ist, war von dieser Überzeugung zutiefst durchdrungen. Das be-

²⁸) Der englische Ausdruck „the German peace“ erhielt damals diese Bedeutung. Vgl. etwa A History of the Peace Conference of Paris, ed. by H. W. Temperley, Bd. 1, London 1920, S. 186. („It was the Brest-Litovsk negotiations, that orgy of strategic and economic aggression, which first taught an astonished world the inner meaning of a ‚German peace‘.“)

²⁹) Vgl. zuletzt Peter Graf Kielmansegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg (Frankfurt a. M. 1968), S. 608.

weisen nicht nur sein unablässiger Kampf mit der Obersten Heeresleitung, sondern auch entsprechende Äußerungen. Sein Verhandlungsprogramm, das er kurz vor seiner Abreise nach Brest-Litovsk Weihnachten 1917 vor Parteiführern erläuterte, gründete sich auf die Überlegung: Bei dem ganzen Friedensschluß müsse man im Auge behalten, daß die Westmächte Konsequenzen daraus ziehen würden³⁰⁾. Auch Parteiführer, besonders Erzberger und Ebert, waren sich, nachdem der Brester Vertrag und vor allem der im Sommer 1918 vereinbarte deutsch-russische Ergänzungsvertrag in Berlin geschlossen waren, der Unvereinbarkeit des Ostfriedenswerkes mit dem erstrebten allgemeinen Frieden bewußt³¹⁾. Daher war als wichtiger Punkt im Programm des Interfraktionellen Ausschusses, der Keimzelle der späteren Weimarer Koalition, die Revision des Ostfriedens vorgesehen³²⁾.

8. Die Grundtendenzen des Versailler Friedenswerkes

Bevor wir zu dem eigentlichen materiellen Vergleich zwischen Brest-Litovsk und Versailles kommen, ist noch eine Reihe grundsätzlicher Vergleichspunkte und -möglichkeiten zu beleuchten.

Beiden Friedenswerken ist gemeinsam, daß sie nicht nur, wie jeder Friedensschluß, Kriege (hier jeweils einen Teil des Weltkrieges) beendeten, sondern in unlöslicher Verbindung mit innerpolitischen Umbrüchen standen. Krieg und Revolution stehen überhaupt in einem eigenartigen spezifischen Zusammenhang. Er kennzeichnet die großen europäischen Friedensordnungen der Neuzeit von 1648 bis 1815. Zuletzt war noch der Krimkrieg mächtiger Anstoß zu umfassenden innerpolitischen Reformen des Zarenreiches gewesen.

³⁰⁾ Der Interfraktionelle Ausschuß, Erster Teil, bearb. von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe ... Bd. 1/I), Düsseldorf (1959), S. 640. Vgl. auch ebenda S. 640 Anm. 9, S. 638 Anm. 7. — Der zitierte Passus lautet in der Niederschrift des Protokollführers: „Mäßigung bei Behandlungen der Friedensfrage wegen Ausland.“ (Deutsch-sowjetische Beziehungen von den Verhandlungen in Brest-Litowsk bis zum Abschluß des Rapallovertrages. [Dokumentensammlung, Bd. 1, 1917–1918], Berlin 1967, S. 145.)

³¹⁾ Belege bei Winfried Baumgart, Die „geschäftliche Behandlung“ des Berliner Ergänzungsvertrags vom 27. August 1918. In: Historisches Jahrbuch 89 (1969), S. 131, 132.

³²⁾ Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, Zweiter Teil [vgl. Anm. 4], S. 680, 702, 784.

Neben diesen in größerem Zusammenhang stehenden ange deuteten Gemeinsamkeiten lassen sich weitere Übereinstimmungen beobachten. Wir wissen heute, daß das Bild des Duells, das zwischen Wilson, der das Prinzip einer gerechten freien Demokratie („make the world safe for democracy“) verfochten habe, und Clemenceau, Vertreter einer überlebten Machtpolitik und intrigereichen Diplomatie, ausgetragen worden sei, nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. So manche amerikanischen Vorschläge trugen Zeichen des Eigennutzes, ebenso wie Vorstellungen der Europäer auf echtem Idealismus beruhten. Obwohl also diese anfängliche Schwarzweißmalerei in der Auseinandersetzung um Versailles erhebliche Abtönungen und Korrekturen erfahren hat, trägt die Versailler Friedensordnung doch unverkennbar den Stempel des Kompromisses, des widerspruchsvollen brüchigen Kompromisses. Die Konferenz, so hat es Winston Churchill einmal formuliert, war „a turbulent collision of embarrassed demagogues“³³). Das ursprüngliche Friedensprogramm der Alliierten, besonders dasjenige Wilsons, ist bis zur Unkenntlichkeit verwässert worden. Mancher Verhandlungsteilnehmer empfand diese Diskrepanz zwischen Vorstellung und Wirklichkeit schon beim Abschluß des Vertrages. Die angeführte Stimme des Engländers Keynes gehört in diesen Zusammenhang. Ihr gab auch der englische Diplomat Harold Nicolson in seiner klassischen Beschreibung der Konferenz, in „Peacemaking“, Ausdruck, als er schrieb, man sei mit der festen Überzeugung nach Paris gegangen, daß ein Frieden der Gerechtigkeit und Weisheit verhandelt werden würde, aber in dem Bewußtsein wieder abgereist, daß der den Feinden auferlegte Frieden weder gerecht noch weise ausgefallen sei³⁴).

Tatsächlich ist der Gedanke der Neuordnung der Weltverhältnisse hinter dem Gedanken der Wiedergutmachung und der Furcht vor einem Wiedererstarken des Deutschen Reiches zurückgetreten. Versailles sollte ja nach den Intentionen der Alliierten nicht nur ein Friedensvertrag im engeren Sinne werden, sondern eben, wie es der Wiener Kongreß für Europa in der Tat darstellte, ein völkerrechtlicher Vertrag zur Neugestaltung der Welt. Nach seinem Ergebnis kann davon keine Rede sein. Die Probleme des Fernen Ostens etwa wurden nur insofern gelöst, als lediglich die in diesem Gebiet gelegenen deutschen Kolonien unter die Sieger ver-

³³) Winston S. Churchill, *The World Crisis. The Aftermath*, London (1929), S. 120.

³⁴) Harold Nicolson, *Peacemaking 1919* (= University Paperbacks 122), London (1964), S. 187 [Nachdruck der 2. Aufl. 1943].

teilt wurden. Von größeren Folgen war das Versagen, das bolschewistische Rußland am Werk der Ordnung zu beteiligen. Man kennt das Wort vom fünften Stuhl in Paris, der zwar leer und unsichtbar, aber dennoch stets gegenwärtig gewesen sei. Lenin hatte diesem Moment schon sehr früh, am 6. November 1918 vor dem Gesamtrussischen Sowjetkongreß, Ausdruck verliehen, als er von der gefährlichen Lage der Sieger gegenüber Deutschland sprach, die vom materiellen Standpunkt aus den Deutschen einen Gewaltfrieden aufzwingen könnten, „gäbe es nicht auf der Welt den für sie so unangenehmen Bolschewismus“³⁵). Der neue Sowjetstaat wurde zwar in der Isolierung gehalten; es war aber unausbleiblich, daß er auf die in Versailles geschaffene europäische Ordnung einen zersetzenden Einfluß ausüben würde, nicht nur weil er das wieder zusammengeschmiedete gewaltige russische Reich, sondern auch die internationale kommunistische Bewegung beherrschte. Schließlich und nicht zuletzt ist es in Paris zu der erstrebten Weltordnung auch deshalb nicht gekommen, weil die Vereinigten Staaten den Idealen Wilsons bald eine Absage erteilten und sich aus den europäischen Geschäften gänzlich zurückzogen. Die ihnen so plötzlich zugefallene Weltmachtrolle vermochten sie damals noch nicht zu spielen. So ist auf dem Hintergrunde dieser verworrenen, unfertigen weltpolitischen Lage aus Versailles eine unheilvolle nur teileuropäische „Friedensordnung“ geworden.

Auch in anderer Hinsicht trägt Versailles den Charakter der Unvollkommenheit, die aber in dem engeren Zusammenhang des deutsch-französischen Verhältnisses und der europäischen Mächtebeziehungen als positives Faktum verbucht werden muß. In der leidenschaftlichen Ablehnung des Versailler Vertrages auf deutscher Seite in den zwanziger Jahren hat sich der Gesichtspunkt nie

³⁵) W. I. Lenin, Werke ... Bd. 28 [vgl. Anm. 6 und 11], S. 155. — Vgl. noch die von Fritz T. Epstein (Studien zur Geschichte der „Russischen Frage“ auf der Pariser Friedenskonferenz von 1919. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 7 [1959], S. 432) zitierten Äußerungen von alliierter Seite (Walter Lippmann: „The everpresent bogey of Bolshevism“; Ray St. Baker: „Paris cannot be understood without Moscow.“). — Zur „russischen Frage“ auf der Pariser Konferenz vgl. zuletzt: John M. Thompson, Russia, Bolshevism, and the Versailles Peace (= Studies of the Russian Institute, Columbia University), Princeton 1966. Neuerdings auch Arno J. Mayer, Politics and Diplomacy of Peacemaking. Containment and Counterrevolution at Versailles, 1918–1919. New York 1967. Mayers Grundthese ist, daß die russische Frage das Zentralthema bildet, das der Versailler Konferenz eigentlich zugrunde lag. Thompson vertritt dagegen die „traditionelle“ Auffassung, daß „the Russian problem was by no means a major preoccupation of the peacemakers“ (vgl. ebenda S. 3–9, 395).

Geltung verschaffen können, daß die durch Bismarck geschaffene Einheit des Reiches erhalten geblieben ist, obwohl französischerseits während des Krieges Pläne zu seiner Auflösung, darunter auch seitens Briands, bestanden haben. Die französische Regierung hat solche Pläne allerdings nicht in ihr offizielles Kriegszielprogramm aufgenommen – oder doch nur in der Form einer Abtrennung linksrheinischen Gebiets, der immerhin noch 1917 die Rußland verbrieft „Freiheit für die Festlegung seiner Westgrenze“ (Polen und Ostpreußen) entsprach. Clemenceau hat sich bekanntlich 1919 der von Foch u. a. gestellten Forderung nach einer Loslösung der Rheinlande widersetzt, da er sich durch Lloyd George von der Gefahr, die ein im Herzen Europas ungebührlich geschwächtes Machtgebilde bedeuten würde, überzeugen ließ. An diesem Punkt haben Frankreichs Ultrationalisten nach Abschluß des Versailler Vertrages ihre Kritik angesetzt. So führte Louis Barthou, eines der Delegationsmitglieder, am 5. August vor dem Friedensausschuß der Kammer aus, der Vertrag sei ein schwerer Fehler, weil er das Werk Bismarcks nicht zerstört, sondern die deutsche Einheit vertieft und formell anerkannt habe³⁶).

9. Die Hauptmerkmale des Brest-Litovsker Friedens

Den französischen Friedensvorstellungen von 1919 – und das führt uns wieder zu Brest-Litovsk zurück – wie auch den deutschen Absichten gegenüber Rußland 1918 lag der Gedanke zugrunde, daß die Wiederkehr eines neuen Krieges gegen den alten Gegner unvermeidlich, naturgegeben sei und die Friedensbestimmungen daher dem Sieger eine günstige militärstrategische Ausgangsstellung sichern müßten. Die französische Besetzung und die Demilitarisierung des Rheinlandes ebenso wie das Verbleiben deutscher Truppen im Baltikum sind Ausdruck des Triumphes militärtechnischer Erwägungen über alle anderen Rücksichten. Auf deutscher Seite hat besonders Hindenburg den militärischen Sicherungsgedanken vertreten, mit dem er gegenüber der Reichsleitung die baltischen Länder für Deutschland forderte. Auf die Frage Kühlmanns während der Kreuznacher Besprechung vom 18. Dezember 1917, warum er, Hindenburg, die baltischen Gebiete besetzt halten wolle,

³⁶) Über die französischen Kriegsziele vgl. Pierre Renouvin, Die Kriegsziele der französischen Regierung 1914–1918. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 17 (1966), S. 129–158. Ferner [Jean-Baptiste] Duroselle, Les relations franco-allemandes de 1918 à 1950 (= „Les cours de Sorbonne“. Histoire moderne et contemporaine), Bd. 1, Paris [o. J.], S. 54–60; Bd. 2, Paris [o. J.], S. 3–6. — Vgl. auch Albert Schwarz, Die Weimarer Republik (= Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 4 Abschnitt 3), Konstanz (1958), S. 18.

soll er geantwortet haben³⁷⁾: „Ich brauche sie zur Entfaltung meines linken Flügels im nächsten Krieg.“ Bei Ludendorff treten zu diesem Gedanken noch völkische Gesichtspunkte, die ihn in unmittelbare Nähe der späteren nationalsozialistischen Osträumvorstellungen bringen.

Die hier angedeuteten Auseinandersetzungen unter den obersten Instanzen des Deutschen Reiches – Kühlmann und auch der Kaiser sahen umgekehrt in der Abschnürung Rußlands von der Ostsee die eigentliche Gefahr eines späteren Krieges – sind die tieferreichende Erklärung für den Kompromißcharakter auch des Brest-Litovsker Vertrages. Er liegt darin begründet, daß Brest-Litovsk – dies wird nicht immer deutlich genug gesehen – weder den einseitigen Triumph Ludendorffschen militärtechnischen Denkens darstellt noch den Sieg der Vorstellungen Kühlmanns, der Rußland möglichsste Schonung angedeihen lassen wollte. Diese Halbheit ist letzten Endes verantwortlich für die Zerfahrenheit der folgenden deutschen Ostpolitik, wie hier nicht näher ausgeführt zu werden braucht. Es lassen sich im Jahre 1918 zwei Momente feststellen, in denen Ludendorff zur Besetzung Petersburgs und Moskaus und damit zum Auslöschten des Bolschewismus entschlossen war, an der Ausführung dieses Entschlusses aber durch den steifen Widerstand des Auswärtigen Amtes gehindert wurde. Umgekehrt läßt sich beweisen, daß Kühlmann mit der Härte des Brester Vertrags, wie sie in den territorialen Bestimmungen zum Ausdruck kommt, ebensowenig gemein hat wie mit dem über den Vertrag sich hinwegsetzenden maßlosen militärischen Ausgreifen nach Osten³⁸⁾ im Sommer 1918.

10. Brest-Litovsk – Fortsetzung des Krieges mit dem Mittel des Friedens

Läßt sich also sowohl der Brester wie der Versailler Friede in dieser Hinsicht als ein durch mancherlei Ein- und Gegenwirkungen zustande gekommener Kompromiß kennzeichnen, so sind sie doch in einer anderen Beziehung gänzlich verschieden. Versailles sollte,

³⁷⁾ Wheeler-Bennett, Brest-Litovsk [vgl. Anm. 2], S. 109. Weitere Belege in Deutsch-sowjetische Beziehungen, Bd. 1 [vgl. Anm. 30], S. 63, 125.

³⁸⁾ Als neueste Studie darüber vgl. Winfried Baumgart, Das „Kaspi-Unternehmen“ – Größenwahn Ludendorffs oder Routineplanung des deutschen Generalstabs? Ein kritischer Rückblick auf die deutsche militärische Intervention im Kaukasus am Ende des Ersten Weltkriegs. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 18 (1970), H. 1 u. 2. Zur deutschen Ostpolitik 1918 vgl. Ders., Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litovsk bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Wien/München 1966.

wie gesagt, den ursprünglichen Vorstellungen der Alliierten entsprechend, ein allgemeiner, ja weltumfassender Friedensschluß werden. Brest-Litovsk jedoch sollte den deutschen Überlegungen gemäß nichts mehr als ein Provisorium und konnte nach Lage der Dinge auch kein endgültiger Friedensschluß sein: Erstens war die Entwicklung der Verhältnisse in Rußland wegen der Nachwehen der Oktoberrevolution noch in stetem Fluß begriffen, zweitens hing die deutsche Lösung der Ostfragen notwendig mit der noch ausstehenden Entscheidung im Westen zusammen, und schließlich war der Brester Vertrag das Bastardprodukt der angedeuteten Gegensätze zwischen den maßgebenden Regierungsfaktoren in Deutschland.

Was den ersten Punkt angeht, so hat der Vertrag von Brest-Litovsk, wie der Sommer 1918 erwies, den Krieg im Osten weder militärisch noch diplomatisch vollständig liquidiert, sondern vielmehr ganz neue Schwierigkeiten hervorgebracht, und er hat, was auf den dritten Grund zurückzuführen ist, Deutschland nicht vor der Gefahr des Bolschewismus gesichert. Was den zweiten Punkt betrifft, so muß der Brester Vertrag als Kriegsmaßnahme, als Hilfsmittel für den Entscheidungskampf im Westen angesehen werden: Er sollte es ermöglichen, die Ostfront zugunsten der Westfront militärisch abzubauen und darüber hinaus den Ostraum für die weitere Kriegführung wirtschaftlich zu erschließen. Wollte man das berühmte Clausewitzsche Wort vom Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln auf Brest-Litovsk in dieser Sicht gesehen anwenden, so müßte man es abwandeln und von Brest-Litovsk und seiner Ausführung als von der Fortsetzung des Krieges mit dem Mittel des Friedens sprechen. Es ist heute, besonders nach der Offenlegung der englischen Rußlandpolitik, nicht mehr zu bezweifeln, daß, wenn Deutschland nicht in den Ostraum ausgegriffen hätte, das durch die russische Revolution in Osteuropa geschaffene Machtvakuum von den Ententemächten gefüllt worden wäre. Das Stichwort von der alliierten Intervention, die im Frühjahr 1918 einsetzte und zunächst gegen Deutschland, nicht gegen den Bolschewismus gerichtet war, mag als Hinweis dafür genügen.

Staatssekretär Kühlmann hat Brest-Litovsk durchweg als Provisorium, als „Notgebäude“ betrachtet. Als Beleg brauchen nicht seine 1930 entstandenen unveröffentlichten Erinnerungen herangezogen zu werden³⁹⁾. Die jüngst aus dem Potsdamer Archiv

³⁹⁾ Vgl. Wolfgang Steglich, *Die Friedenspolitik der Mittelmächte 1917/18*, Bd. 1, Wiesbaden 1964, S. 410.

publizierten Akten über Brest-Litovsk⁴⁰⁾ vermitteln diesen Eindruck in zahlreichen Dokumenten. Man kann danach Kühlmanns Standpunkt dahingehend formulieren, daß Brest-Litovsk gar kein Friedensschluß, sondern nur ein Präliminarfrieden im klassischen Sinne sein sollte. Dies ist auch der Grund, warum nach dem Waffenstillstand von Brest-Litovsk vom 15. Dezember 1917 kein eigens so bezeichneter Präliminarfrieden abgeschlossen wurde, wie das in der Geschichte der europäischen Friedensschlüsse des 19. Jh.s der übliche Ablauf gewesen ist. In den internen Beratungen auf deutscher Seite im Winter 1917/18 wird von dem mit Rußland zu schließenden Vertrag fast stets als von dem „Präliminarfrieden“ gesprochen. In ihm sollten, wie es Staatsminister Helfferich in einer dieser Sitzungen ausführte⁴¹⁾, nur die großen Richtlinien festgelegt, die meisten Einzelheiten aber für den „endgültigen Friedensvertrag“ aufgespart werden. Helfferich verglich diese Sachlage mit dem damals letzten voraufgegangenen Präliminarfrieden mit Frankreich 1871 und hob den Unterschied hervor: Der Präliminarfrieden von Versailles – Clemenceau nannte daraufhin den Vertrag von 1919 den „zweiten Versailler Frieden“ – sei mit nur unerheblichen Zusätzen zum endgültigen Friedensvertrag geworden⁴²⁾.

Die Frage, warum nach Compiègne kein Präliminarfriede geschlossen wurde, muß allerdings auf andere Gründe zurückgeführt werden. Wohl gedachte man ursprünglich auch hier, von dem traditionellen *modus procedendi* nicht abzugehen. Doch war es Wilson, der am 14. März 1919 nach seiner Rückkehr aus Washington erklärte, daß er keinen Präliminar-, sondern nur einen Definitivfrieden wünsche. Dieses Verlangen entsprang innerpolitischen Rücksichten, die der Präsident zu nehmen hatte. Die Verfassung der Vereinigten Staaten forderte, daß jeder Vertrag vor der Ratifikation durch den Präsidenten vom Senat mit Zweidrittelmehrheit

⁴⁰⁾ Vgl. oben Anm. 30.

⁴¹⁾ Deutsch-sowjetische Beziehungen Bd. 1 [vgl. Anm. 30], S. 170 (Sitzung vom 22. Dezember 1917).

⁴²⁾ Wohl haben nach Abschluß des Berliner Ergänzungsvertrags Mitglieder der deutschen Regierung (Hertling, Hintze, Payer) im September 1918 in vertraulichen Äußerungen und auch öffentlichen Kundgebungen das Ostfriedenswerk als definitiv und im Hinblick auf den allgemeinen Frieden unumstößlich bezeichnet; diese Ansicht aber blieb im Schoß der Regierung nicht unwidersprochen, und die Regierung des Prinzen Max hat die Revision des Brester Friedens als einen der Hauptpunkte in ihr Programm aufgenommen.

gebilligt werde. Wilson fürchtete schon damals die Opposition des Senats gegen das Pariser Friedenswerk und wollte dieser Körperschaft nicht zweimal Rede und Antwort stehen⁴³⁾.

11. Waren Brest-Litovsk und Versailles „Diktat“-Friedensschlüsse?

Wir sind nun schon bei unserem Vergleich der beiden Friedensschlüsse an einer technischen Einzelheit angelangt. Bevor wir aber schließlich den wesentlichen Inhalt der Verträge einander gegenüberstellen, sei vorweg noch auf die im allgemeinen Bewußtsein festgewachsene Beurteilung beider Friedensschlüsse als jeweils eines „Diktats“, eines Diktatfriedens eingegangen. Diese Bezeichnung stammt ja nicht nur aus der Sphäre der Propaganda, sie wird auch heute noch von Historikern mehr oder minder unbedacht in bezug auf beide Friedensschlüsse verwendet. Dabei sind die Meinungen, ob denn Brest-Litovsk oder Versailles ein Diktat sei oder beide es seien, unterschiedlich. Zumeist wird dabei mit einer Prozentrechnung der jeweiligen Verluste des Besiegten an Land und Leuten und Wirtschaftsgütern operiert. In einer solchen Verlustrechnung darf sich der Vergleich aber nicht erschöpfen, um die Bezeichnung Diktat zu rechtfertigen oder zu widerlegen. So kommt etwa Kielmansegg, dem wir die jüngste um Verständnis und Ausgleichung bemühte Darstellung des Ersten Weltkriegs verdanken, zu dem Ergebnis, daß materiell Rußland durch den Frieden von Brest-Litovsk schwerer getroffen worden sei als Deutschland durch den Frieden von Versailles⁴⁴⁾.

Zunächst ist zu bemerken, daß „Diktat“ kein rechtlicher oder völkerrechtlicher Begriff ist, sich also nicht im Sprachschatz der Diplomatie findet, sondern ein politisches Schlagwort darstellt. Will man es als Kennzeichen für die Verfahrensweise des Siegers gelten lassen, der seine Bedingungen dem Besiegten ohne Anhörung seines Standpunktes, d. h. ohne Verhandlungen und in ultimativer Form aufzwingt, so ist es nicht nur auf Versailles, sondern auch auf Brest-Litovsk anwendbar. Das wird zumeist übersehen, weil darauf hingewiesen werden kann, daß ja in Brest-Litovsk Verhandlungen, und zwar sehr ausgedehnte, stattgefunden haben. Doch muß hier zwischen der Phase der Verhandlungen Dezember/Januar und der Phase der ultimativen Forderungen Ende Februar/Anfang März 1918 streng unterschieden werden. Es kann mit Fug

⁴³⁾ Vgl. Duroselle, *Les relations franco-allemandes*, Bd. 1 [vgl. Anm. 36], S. 128.

⁴⁴⁾ Deutschland und der Erste Weltkrieg [vgl. Anm. 29], S. 605.

und Recht gesagt werden – und darin befinde ich mich in Übereinstimmung sowohl mit der frühen wie auch der heutigen sowjet-russischen Geschichtsschreibung –, daß ein Friedensschluß in der ersten Phase der Brester Verhandlungen, wenn ihn die Bolschewisten nur gewollt hätten, in politischer (territorialer) wie in wirtschaftlicher Hinsicht unvergleichlich milder ausgefallen wäre als der schließlich am 3. März unterzeichnete. Die drückendsten territorialen Bestimmungen, Abtrennung der Ukraine sowie Estlands und Livlands, konnten zu dem Zeitpunkt nach Lage der Dinge nicht gefordert werden. In der Auseinandersetzung über die wirtschaftlichen Fragen hätte man, wie der russische Gewährsmann Boris Štejn es schon 1923⁴⁵⁾ – und jüngst noch, 1969, in ähnlicher Weise Šiškin⁴⁶⁾ – formuliert hat, gar von einem Sieg (!) der russischen Vorstellungen sprechen können. Ein Friede in dieser Phase, wie er vor allem von Trockij hintertrieben wurde, wäre wahrscheinlich ein Kühlmann-Frieden geworden. Nach der entscheidenden politischen Auseinandersetzung zwischen Oberster Heeresleitung und Reichsleitung, am 13. Februar 1918 in Bad Homburg, war Kühlmann jedoch der Unterlegene, und es kam der Ludendorff-Frieden vom 3. März zustande.

Vergegenwärtigen wir uns kurz den Ablauf dieser letzten Phase. Die deutschen Truppen sind an der russischen Front überall in raschem Vormarsch begriffen, am 22. Februar wird einem russischen Kurier in Usjana ein deutsches Ultimatum überreicht, in dem die früheren deutschen Friedensbedingungen wesentlich verschärft sind und von sämtlichen inzwischen zugestandenen Konzessionen zurückgegangen wird. Wir wissen heute, daß diese Bedingungen von Ludendorff persönlich aufgestellt worden sind⁴⁷⁾. Das deutsche Ultimatum trifft am Morgen des 23. Februar in Petersburg ein. Nach schweren Auseinandersetzungen innerhalb

⁴⁵⁾ Brest-Litovskaja konferencija. Zasedanija ekonomičeskoj i pravovoj komisij [Die Konferenz von Brest-Litovsk. Sitzungen der Wirtschafts- und Rechtskommission], hrsg. und eingeleitet v. B[oris] E[fimovič] Štejn, Moskau 1923, S. 26, 28.

⁴⁶⁾ V[alerij] A[leksandrovič] Šiškin, Sovetskoe gosudarstvo i strany Zapada v 1917–1923 gg. Očerki istorii stanovlenija ekonomičeskich otnoženij [Der Sowjetstaat und die Länder des Westens 1917–1923. Aus der Geschichte der Anbahnung ihrer Wirtschaftsbeziehungen], Leningrad 1969. Vgl. besonders S. 42–49.

⁴⁷⁾ Deutsch-sowjetische Beziehungen, Bd. 1 [vgl. Anm. 30], S. 420. (Telegramm des Vertreters des Auswärtigen Amtes beim Großen Hauptquartier der Obersten Heeresleitung an das Auswärtige Amt. Großes Hauptquartier, 20. Februar 1918. Die für die Beziehungen OHL-AA kennzeichnende Einleitung und der Schlußsatz lauten: „Nach langen Sitzungen, in denen ich

der bolschewistischen Partei und des Zentralexekutivkomitees in der Nacht zum 24. Februar wird um 4 Uhr 30 beschlossen⁴⁸), es anzunehmen. Punkt 10 des Ultimatums lautete: „Vorstehende Bedingungen sind in 48 Stunden anzunehmen. Russische Bevollmächtigte haben sich unverzüglich nach Brest-Litovsk zu begeben und dort binnen 3 Tagen den Frieden zu unterzeichnen, der innerhalb weiterer 2 Wochen ratifiziert sein muß.“ Es folgt die Ankunft der russischen Delegation unter Sokol'nikov und Čičerin am 28. Februar in Brest-Litovsk. Ihr wird eröffnet⁴⁹), daß jede Diskussion des bereits angenommenen Ultimatums ausgeschlossen sei. Zur Verbindung mit ihrer Regierung wird der russischen Delegation die Möglichkeit der Kuriersendungen (die 3 bis 4 Tage bis Petersburg brauchen, weil die Deutschen das Beförderungstempo in der Hand haben) und des aufs streng Sachliche beschränkten amtlichen Funkverkehrs, der von den Deutschen zensiert wird, gegeben. Ein eigener Hughes-Apparat wird ihr nicht zur Verfügung gestellt.

Die analoge Vorgangsweise in Versailles ist bekannter: Übergabe der alliierten Vertragsbedingungen am 7. Mai 1919 an die deutsche Delegation im Hotel Trianon-Palast, wochenlanger deutsch-alliiertes Notenkampf (der den programmatischen Reden Trockijs und Gegenreden Kühlmanns entspricht), demzufolge eine Reihe von Abschwächungen der Friedensbedingungen erreicht wird, und schließlich das auf sieben Tage befristete Ultimatum vom 16. Juni und das Ultimatum Clemenceaus vom 22. Juni mit der lapidaren Feststellung: „Die Zeit der Erörterungen ist vorbei“.

Es ist also nicht gerechtfertigt, vom Ausschluß der Deutschen aus den Verhandlungen in Versailles und ihrer hermetischen Abschließung an ihrem Aufenthaltsort im Trianon-Palast als von einem Novum im Völkerrecht zu sprechen⁵⁰). Brest-Litovsk war

General Ludendorff von erheblich weitergehenden Forderungen abbringen konnte, hat der General Friedensbedingungen aufgestellt: [...] Euer Exzellenz darf ich gehorsamst bitten, dem Vorstehenden baldmöglichst zuzustimmen.“ Lersner.)

⁴⁸) Diesbezügliche Quellen in deutscher Übersetzung neuerdings zusammengefaßt in: Brest-Litovsk. Ausgewählt und eingeleitet von Winfried Baumgart und Konrad Repgen (= Historische Texte/Neuzeit ... 6), Göttingen (1969), S. 116–132.

⁴⁹) Deutsch-sowjetische Beziehungen, Bd. 1 [vgl. Anm. 30], S. 446–448 (Nr. 173).

⁵⁰) Wie das kürzlich auf einer internationalen Tagung über Versailles Hellmuth Rößler (Deutschland und Versailles. In: Ideologie und Machtpolitik 1919, Plan und Werk der Pariser Friedenskonferenzen 1919. Für die Ranke-

hier tatsächlich bis in Einzelheiten hinein ein Präzedenzfall, wenn auch nicht eine *damnosa hereditas*, auf die sich die Alliierten direkt stützten, wie wir oben gesehen haben. Bestimmend dafür war die bereits angedeutete Sorge, den deutschen Verhandlungsführer nicht eine Talleyrand-Rolle spielen zu lassen, und überhaupt das allgemeine Mißbehagen, die eigenen untereinander bestehenden Differenzen im Beisein des Besiegten auszutragen.

Die Reaktion der jeweils Betroffenen, der Russen in Brest-Litovsk und der Deutschen in Versailles, ist, was nicht wundernimm, die gleiche, nämlich Verlesung je einer Protestnote, die bis in einzelne Formulierungen hinein gleichlauten und sich ansonsten nur dadurch unterscheiden, daß die Erklärung Sokol'nikovs⁵¹⁾ in Brest-Litovsk, gemäß der Neigung marxistischer Redner zur Rhetorik, einem Wortschwall gleich, die deutsche Note⁵²⁾ dagegen kurz und bündig ist. Sokol'nikov unterschreibt den „mit der Waffe in der Hand diktierten Frieden“ „zähneknirschend“, der deutsche Delegationsführer Hermann Müller unterzeichnet die „mit äußerster Gewalt“ erzwungenen Friedensbedingungen, „der übermächtigen Gewalt weichend“. Beide geben ihrer Ansicht, eine *reservatio mentalis* gegenüber den schweren Bedingungen anzubringen, deutlichen Ausdruck: Sokol'nikov tut seine feste Zuversicht kund, „daß dieser Triumph des Imperialismus und Militarismus über die internationale proletarische Revolution nur ein vorübergehender sein wird“; und die deutsche Regierung erklärt ihre Absicht, „ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen“ nicht aufgeben zu wollen. – Schon Franz I. hatte gegenüber dem ihm aufgezwungenen Madrider Frieden eine *reservatio mentalis* angemeldet⁵³⁾.

gesellschaft ... hrsg. von Hellmuth Rößler, Göttingen [1966], S. 231) und zuletzt noch Georg Kotowski (Die Weimarer Republik zwischen Erfüllungspolitik und Widerstand. In: Die Folgen von Versailles 1919–1924. Für die Ranke-Gesellschaft ... hrsg. von Hellmuth Rößler, Göttingen [1969], S. 146) getan haben. Kotowski ist natürlich recht zu geben, daß dieses Verfahren nicht der Tradition der europäischen Friedensverhandlungen entsprach.

⁵¹⁾ Deutsch-sowjetische Beziehungen, Bd. 1 [vgl. Anm. 30], S. 452–455 (Nr. 177).

⁵²⁾ Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart ... Bd. 3, Der Weg in die Weimarer Republik, Berlin [1958], S. 387–388 (Nr. 731).

⁵³⁾ Man vergleiche den Wortlaut und die Begründung des am 14. Januar 1526 von Franz I. aufgestellten Protestes mit den genannten deutschen und russischen Noten. Der entscheidende Passus darin lautet: „Le roy [...] proteste [...] que le traicté, qui luy fault cejourd'huy signer au profit de

Wenn je in der Geschichte der Friedensschlüsse, dann sind Versailles und Brest-Litovsk ein Diktat im wörtlichen Sinne des Wortes.

Es bleibt nun noch die Frage nach dem inhaltlichen Sinne zu verfolgen.

12. Die Bedeutung der territorialen Bestimmungen

In bezug auf die territorialen Bestimmungen des Brester Friedens ist in der zeitgenössischen Publizistik (besonders von Paul Röhrbach) und in der späteren Geschichtsschreibung gesagt worden, der Brester Vertrag habe den russischen Koloß zerschlagen, Rußland zerstückelt, es auf den territorialen Status des vorpetrinischen Rußland reduziert. Diese Auffassung ist vordergründig und unvollständig. Der Auflösungsprozeß des russischen Reiches war bereits seit der Februarrevolution 1917 in vollem Gange. Die Bolschewiki haben ihn mit der Proklamierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das sie mit dem Recht auf Sezession verbanden, bewußt gefördert. Sie waren die ersten, die Finnland (am 31. Dezember 1917) anerkannt haben; ihnen folgten nicht Deutschland mit dem Berliner Vertrag vom 7. März, sondern vorher noch die Ententemächte im Januar 1918. Die Reintegration Polens in das russische Reich war schon vor Brest-Litovsk nach Lage der Dinge undenkbar. Wilson hat der Unabhängigkeit Polens in seinen Vierzehn Punkten, im 13., voll Rechnung, nur mit anderem Vorzeichen als Deutschland, getragen. Die Unabhängigkeitsbewegung in der Ukraine war mit der Verkündung des Vierten Universals am 22. Januar 1918 zu einem vorläufigen Abschluß gelangt; die bolschewistische Regierung versuchte allerdings, ihr mit den Bajonetten der Roten Garden ein schnelles Ende zu bereiten, auf ihre Weise das Selbstbestimmungsrecht der Völker interpretierend. Von deutschen in Brest-Litovsk ureigenst zum Ausdruck gekommenen Annexionsabsichten kann man eigentlich nur in bezug auf Litauen und Kurland sprechen, die natürlich,

l'empereur, il l'a fait et fait pour éviter les maux et inconveniens qui pouroient advenir a la crestienté et a son royaulme et que s'est par force et contraincte [...] et que tout ce qui est contenu en icelluy sera et demoura nul et de nul effect [...]" (Ordonnances des rois de France. Règne de François Ier, Bd. 4, 1524–1526, Paris 1933, S. 177 (Nr. 411). — In unseren Zusammenhang gehört auch der in dem Breve „Zelo domus dei“ vom 24. Oktober 1648 niedergelegte Protest der Kurie gegen den Westfälischen Frieden, obwohl er – besonders was seine Begründung und überhaupt die Ausgangsposition des Protestierenden angeht – eine Sonderstellung einnimmt.

den bolschewistischen in Finnland und der Ukraine entsprechend, mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker Kühlmanscher Auslegung verbrämt waren. Schließlich war der deutsche Griff nach dem gesamten Baltikum auch von der echten Sorge (das ist bei Ludendorff mehrfach zu belegen⁵⁴) vor der Infiltration des Bolschewismus bestimmt.

Der hier sich aufdrängende Hinweis, daß die Alliierten die in Brest-Litovsk nicht geschaffene, sondern nur sanktionierte Ordnung dieses Teils Ostmitteleuropas durch Errichtung des „cordon sanitaire“ aufrechterhalten haben und Brest-Litovsk daher kein Vorbild für die territoriale Ordnung des restlichen Europa habe sein können, ist durchschlagend. Der „cordon sanitaire“ hatte nach Versailles seine Zweckbestimmung nur insofern geändert, als er jetzt auch eine antideutsche Spitze trug: Nach der erklärten Absicht der Alliierten wurde ihm die Doppelfunktion zugewiesen, Deutschland in Schach zu halten und gleichzeitig die „russische Flut“ einzudämmen⁵⁵). Frankreich schien er überdies die Aussicht zu eröffnen, in zeitgemäßer Abwandlung an seine traditionelle (über Napoleon III. bis auf Franz I. zurückreichende) gegen die europäische Mitte gerichtete Bündnispolitik im östlichen Zwischenraum Europas anzuknüpfen.

In ähnlichem Lichte sollte aber auch die durch Versailles und die anderen Pariser Vorortsverträge geschaffene Ordnung in Südosteuropa betrachtet werden. Hier wurde auf den Trümmern des Habsburger- und des Ottomanischen Reiches und auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker eine Vielzahl kleiner Staaten gegründet. Auch in diesem Fall war der Friedensvertrag – ob in demselben Maß wie Brest-Litovsk, darüber ließe sich streiten – jeweils mehr ein Schlußstrich unter einer langen historischen Entwicklung. Das trifft ganz besonders auf das Osmanische Reich zu, dessen allmählicher Niedergang, von innen genährt und von außen gefördert, auf Katharina II. und Kutschük-Kainardschi zurückgeht. Man hat es vielfach als erstaunliches Phänomen angesehen,

⁵⁴) Entsprechende Belege aus den Akten bei Winfried Baumgart, Die militärpolitischen Berichte des Freiherrn von Keyserlingk aus Petersburg Januar-Februar 1918. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 15 (1967), S. 89–90. — Ders., Unternehmen „Schlußstein“. Zur militärisch-politischen Geschichte des Ersten Weltkrieges. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau 19 (1969), S. 220.

⁵⁵) Vgl. die Ausführungen Lloyd Georges in einer Konferenz in Downing Street am 12. Dezember 1919: Documents on British Foreign Policy 1919 to 1939, ed. by E. L. Woodward and Rohan Butler, First Series, Bd. 2, 1919, London 1948, S. 744–745 (Nr. 56).

daß sich die Lebenskraft des türkischen Reiches überhaupt bis 1918 erhalten hat. — Der österreichische Vielvölkerstaat war im 19. Jh. ebenfalls durch das Nationalitätenproblem schwer belastet. Mazzini hatte nach dem österreichisch-preußischen Krieg von 1866 prophezeit, daß nach dem Zusammenbruch des türkischen Reiches jener des Habsburger-Reiches folgen werde; und im Jahr des Berliner Kongresses hatte der französische Historiker Sorel gesagt, daß die österreichische Frage entstehen werde, sobald die orientalische gelöst sei.

Nun ist gerade von alliierter Seite dieser Ordnung Osteuropas der Vorwurf der Balkanisierung gemacht worden (Churchill). Und von anderer Seite ist für das Habsburger-Reich in der Fortentwicklung des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867 oder in anderen Reformplänen, die während des Krieges selbst entstanden sind, eine echte Überlebenschance gesehen worden.

Mit gewissem Recht, wie uns scheint, ist dem von Gerhard Ritter in bezug auf die sowohl in Brest-Litovsk wie in Versailles geschaffene Ordnung Ostmitteleuropas entgegengehalten worden, daß nicht so sehr der Versuch dieser Ordnung als vielmehr die Art seiner Verwirklichung und Durchführung fehlerhaft gewesen sei⁵⁶⁾. Nach Brest-Litovsk habe man es nicht verstanden, die Rolle als „Befreier der Unterdrückten“ so zu spielen, daß sie glaubhaft und nicht als bloße Heuchelei erschienen wäre. Statt in den von Rußland abgetrennten Gebieten den Versuch eines echten Staatsaufbaus zu beginnen, mit dem Ziel, einen „Schutzgürtel“ rings um das Reich der „Roten Gefahr“ zu legen, habe man alles getan, um die deutsche Besetzung als ein Regiment brutaler Ausbeuter erscheinen zu lassen. Durch das in Versailles neugeschaffene Zwischeneuropa sei das deutsche politische Leben von dem Doppeldruck der Gefährdung von zwei Fronten, vom Osten und vom Westen zugleich, befreit worden. Die dort entstandenen Mittel- und Kleinstaaten hätten auf lange Sicht wirtschaftlichen und politischen Rückhalt gegen das bolschewistische Rußland beim Deutschen Reich suchen müssen. Darin hätten für eine kluge und geduldige deutsche Politik die besten Chancen gelegen. „Daß wir sie verfehlt haben und in maßloser Ungeduld, in blindem Haß gegen das sogenannte Versailler System uns einem gewalttätigen Aben-

⁵⁶⁾ Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des »Militarismus« in Deutschland, Bd. 4: Die Herrschaft des deutschen Militarismus und die Katastrophe von 1918, München 1968, S. 148-149. — Ders., Der Versailler Vertrag von 1919. In: Gratias agimus. Festschrift des Gütersloher Gymnasiums, [Privatdruck], S. 1-8.

teurer in die Arme stürzten, ist das größte Unglück und der verhängnisvollste Fehltritt unseren neueren Geschichte.“

Unter solchen übergeordneten Aspekten besehen, nehmen die auf Ostmitteleuropa bezüglichen territorialen Bestimmungen des Brester wie des Versailler Vertrages eine andere Gestalt an, als wenn man sie nur vordergründig betrachtete.

Wirft man nun einen kurzen Blick auf die in Versailles getroffenen territorialen Bestimmungen, soweit sie die Westgrenze des Deutschen Reiches betreffen, so findet man im Brester Vertrag und seinem Berliner Ergänzungsvertrag entsprechende Klauseln. Diese Parallelität ist besonders bemerkenswert, weil sie bisher so gut wie unbekannt war. Der Besetzung des Rheinlandes, die nicht nur dem französischen Sicherheitsbedürfnis entsprang, sondern auch als Faustpfand für den Fall des Ausbleibens der deutschen Reparationsleistungen benutzt werden sollte, entspricht die deutsche Besetzung der Krim, des Donecbeckens und Teilen Weißrußlands, die formell, was von der deutschen Seite anerkannt wurde, dem großrussischen Staatsverband noch angehörten. Ebenso entsprach der Bildung von Brückenköpfen auf rechtsrheinischem Gebiet die bis zum allgemeinen Friedensschluß befristete Besetzung der strategischen Eisenbahnlinien Rostov-Voronež, Taganrog-Rostov und Taganrog-Kursk. Die Krim und das Donecbecken sollten spätestens bis zum allgemeinen Frieden wieder an Großrußland (oder an die Ukraine) zurückfallen, das besetzte Weißrußland nach Maßgabe der russischen Goldlieferungen und die Eisenbahnlinien unabhängig davon auf russisches Verlangen hin geräumt werden. — Solche Souveränitätsbeschränkungen und das Prinzip der Verbindung von Kontribution und Okkupation waren keine neuen Erscheinungen; sie sind auch in Friedensschlüssen des 19. Jh.s (etwa im Frieden von Tilsit 1807 und von Frankfurt 1871) zu finden.

13. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Bestimmungen

Über die wirtschaftlichen Bestimmungen des Brest-Litovsker und des Versailler Friedensvertrages ist zu sagen, daß sie gegenüber früheren Friedensschlüssen eine den herkömmlichen Traktanden, also vor allem politischen und territorialen Bestimmungen, mindestens gleichwertige Bedeutung erlangt haben. Das entspricht durchaus der Wandlung des Kriegsbildes vom Kabinettskrieg früherer Zeiten zum totalen Krieg mit seiner gleichzeitigen Auseinandersetzung um wirtschaftliche Hegemonie. Das Gewicht und die Härte der wirtschaftlichen Bestimmungen treten im Dokument von Versailles deutlicher zutage als im Brester Vertrag. In

Brest-Litovsk ist das Maß der wirtschaftlichen Konzessionen Rußlands schwerer zu erfassen. Von dem besonderen Kapitel der Kriegsentschädigung ist zunächst abzusehen. In die Betrachtung von vornherein einbezogen werden muß aber der am 9. Februar 1918 zwischen den Mittelmächten und der Ukraine in Brest-Litovsk abgeschlossene Vertrag. Seine Grundtendenz ist mit dem schon zeitgenössischen Etikett „Brotfrieden“ weitgehend gekennzeichnet. Er muß in erster Linie als wirtschaftliche Kriegsmaßnahme gesehen werden, die ein verzweifelter Ausfallversuch aus der mit Aushungerung bedrohten Festung Mitteleuropa war. Die entscheidenden deutschen Instanzen haben mit zunehmender Besatzungszeit sich davon überzeugt, daß die endgültige Trennung der Ukraine von Großrußland nicht verwirklicht werden könne.

Der Brester Vertrag mit Rußland hat auffallend wenige wirtschaftliche Bestimmungen, solche einschneidender Art über Beschlagnahme von Sachgütern, wie sie im Versailler Vertrag gefordert wurden, überhaupt nicht. Die bloße Aufzählung und Gegenüberstellung einschlägiger Paragraphen ermöglicht es aber nicht, das Ausmaß der von Rußland erlittenen Einbuße an gesamtwirtschaftlicher Kraft abzuschätzen. Der Verlust wirtschaftsstarker Gebiete, wie er in der Abtrennung der Ukraine und der zeitweiligen Besetzung des Donecbeckens zum Ausdruck kommt, muß mit Berücksichtigung werden. Gewiß stand im Brester Vertrag nichts von Ablieferung großer Mengen an Wirtschaftsgütern wie Milchkühen, Telegraphenmasten, Eisenbahnmaterial etc. Solche Forderungen brauchten jedoch billigerweise gar nicht gestellt zu werden, weil die deutschen Truppen, im Gegensatz zu der Frontlage im Westen, tief im russischen Raum standen und dort bereits reiche Beute an Vieh und rollendem Material gemacht hatten, die von Wirtschaftskommissionen, unter der amtlichen Bezeichnung „Beutekommissionen“, erfaßt wurde. Diese Beute dürfte allerdings gemessen am Sachwert weit hinter dem, was die Entente in Compiègne und Versailles verlangte, zurückstehen.

In der Weltkriegsforschung des letzten Jahrzehnts ist das Streben Deutschlands nach einem Wirtschaftsimperium im Osten u. E. von deutscher Seite teilweise falsch beurteilt worden. Ich muß hier an meine oben⁵⁷⁾ konstatierte Übereinstimmung mit der sowjetrussischen Geschichtsschreibung erinnern. Die in damaligen deutschen Wirtschaftskreisen geplante Beherrschung des russischen Binnenmarktes ist tatsächlich durch die bolschewistische Wirtschaftsgesetzgebung, durch die verschiedenen Nationalisierungs-

⁵⁷⁾ Vgl. oben S. 604.

dekrete, von vornherein unmöglich gemacht worden. Diesem Faktum hat die deutsche Regierung im Berliner Ergänzungsvertrag auch bewußt und ausdrücklich Rechnung getragen. Die in den zwanziger Jahren von russischer Seite veröffentlichten Protokolle der Verhandlungen der Wirtschaftskommission in Brest-Litovsk beweisen, daß die Bolschewiki die Nationalisierung der entscheidenden Wirtschafts- und Finanzzweige vom Beginn ihrer Machtübernahme vorantrieben und sie rasch zu verwirklichen trachteten, um Rußland vor der Durchdringung mit deutscher Wirtschaftskraft zu bewahren. Dies wird – mit einiger Berechtigung – von der heutigen russischen Historiographie als ein Triumph des jungen Sowjetstaates über das kapitalistische Deutschland vermerkt und als frühestes Beispiel für die Möglichkeit friedlicher Koexistenz auf wirtschaftlichem Gebiet verbucht⁵⁸⁾.

14. Die Frage der Kriegsentschädigung

Wir kommen zum Schluß zu einigen Vertragsabschnitten des Versailler Friedens, die im Brester Vertrag kaum eine oder keinerlei Entsprechung haben.

Der Brester Frieden kann als ein „Friede ohne Kontributionen“ angesehen werden. Deutsche und russische Vorstellungen trafen sich hier auf halbem Wege. Sie genügten sowohl der deutschen Friedensresolution vom Juli 1917 wie dem russischen Friedensdekret vom November desselben Jahres und dem russischen Verhandlungsprogramm in Brest-Litovsk.

Kriegsentschädigung hat in der europäischen Geschichte der Sieger dem Besiegten eigentlich immer auferlegt, in Brest-Litovsk jedoch bemerkenswerter Weise nicht. Die moderne Völkerrechtslehre unterscheidet den Gedanken des Ersatzes von Kriegskosten an den Sieger, dem das Motiv der Wiedergutmachung, der Strafe und Sühne zugrunde liegt, von dem Gedanken eines Schadensersatzes für völkerrechtswidrige Handlungen. Nur der letztere kam in Brest-Litovsk zum Ausdruck, und zwar wiederum nur in einer weiteren Unterscheidung. Beide Seiten waren sich einig, auf den Ersatz von Kriegskosten – die Form der klassischen Kriegsentschädigung – zu verzichten. Der deutsche Verzicht entsprang durchaus utilitaristischen Überlegungen. Kühlmann handelte auch hier im Blick auf den allgemeinen Friedensschluß, in dem vom Gegner auf die verheerenden Schäden der deutschen Land- und

⁵⁸⁾ Vgl. zuletzt Šiškin, *Sovetskoe gosudarstvo* [vgl. Anm. 46], S. 19–35 (besonders S. 23 und 25).

besonders U-Boot-Kriegführung hingewiesen werden würde⁵⁹⁾. Das russische Verhandlungsprogramm, das allerdings von vornherein auf einen allgemeinen Friedensschluß hin entworfen war, sah durchaus den Ersatz kriegsbedingter Verluste, die Privatpersonen erlitten hatten, vor, jedoch in einer Form, die den Deutschen kaum praktikabel erschien⁶⁰⁾. Auf deutscher Seite wollte man nicht nur die durch Kampfhandlungen verursachten Schäden, sondern auch solche, die nachweisbar auf eine völkerrechtswidrige Kriegshandlung der einen oder anderen Partei zurückzuführen waren, unberücksichtigt lassen und eine Ersatzpflicht nur für Schäden postulieren, die Zivilpersonen gegen das Völkerrecht auf gesetzlichem und ungesetzlichem Wege zugefügt worden waren, d. h. Schäden, die mit der Kriegführung nicht zusammenhängen. Mit anderen Worten, man verlangte nur Wiedergutmachung der in den vorausgegangenen Jahren begangenen Eingriffe in friedliche Privatrechte. Alle sonstigen Schadensregelungen sollte jeder Staat durch einen internen „Lastenausgleich“ selbst treffen.

Irgendeine Summe für den dergestalt vorgesehenen Ersatz für Zivilschäden ist im Brest-Litovsker Vertragstext nicht genannt. Die Feststellung der Schäden sollte durch eine in Petersburg tagende gemischte Kommission unter Vorsitz eines neutralen ausländischen Präsidenten, des Präsidenten des schweizerischen Bundesrats erfolgen. Bekanntlich hat dann Rußland im Berliner Ergänzungsvertrag, der auf echtem Verhandlungswege zustande gekommen ist, für solche Schäden, dazu für die deutschen Aufwendungen für russische Kriegsgefangene unter Berücksichtigung der russischen Gegenforderungen und Anrechnung der entsprechenden russischen Aufwendung für deutsche Kriegsgefangene eine Summe von 5 bzw. 6 Milliarden Rubel in Gold, Rubelscheinen und Waren zu zahlen sich bereiterklärt. – Lenin hatte diese Regelung von sich aus vorgeschlagen. Wahrscheinlich stand dahinter der Gedanke, den Deutschen die russischen Nationalisierungsdekrete und den dadurch von deutschen Privatpersonen und -firmen erlittenen Schaden eher schmackhaft zu machen.

Der den Geist des Versailler Vertrages bestimmende Kriegs-

⁵⁹⁾ Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, Erster Teil [vgl. Anm. 30], S. 640 und Deutsch-sowjetische Beziehungen, Bd. 1 [vgl. Anm. 30], S. 152 (Nr. 45).

⁶⁰⁾ Der russische Standpunkt, erläutert von Ioffe, in Brest-Litovskaja konferencija [vgl. Anm. 45], passim (besonders S. 119–123); der deutsche, vortragen von Kriege, ebenda S. 147–151; auszugsweise in deutscher Übersetzung in Deutsch-sowjetische Beziehungen, Bd. 1 [vgl. Anm. 30], S. 308 bis 313 (Nr. 113) und S. 315–321 (Nr. 116).

schuldartikel mit den vorausgehenden Paragraphen über die Auslieferung deutscher Staatsmänner und die moralische Begründung für die Wegnahme der deutschen Kolonien waren in der Geschichte der europäischen Friedensschlüsse bis dahin ein Novum. Im Brester Vertrag ist von derartigen Bestimmungen keine Spur. Der Versailler Kriegsschuldartikel mutet uns heute zunächst wie die Vorwegnahme des späteren Nürnberg an. Der Charakter der Einmaligkeit einer solchen Bestimmung erhält aber schon ein anderes Licht, wenn man bedenkt, daß alle großen Friedensschlüsse der Neuzeit zur Fortentwicklung des Völkerrechts beigetragen haben. Allerdings hatte es bis Versailles den Fall, daß aus einer moralischen Prämisse eine juristische Folgerung gezogen wurde, tatsächlich nicht geben, und dieser Zusammenhang ist ja auch heute noch unter Völkerrechtlern trotz der Präzedenzfälle umstritten. Was den Artikel 231 angeht, so ist durch die Forschungen Dickmanns⁶¹⁾ wohl endgültig erwiesen worden, daß dieser Artikel von den Alliierten im Sinne einer juristischen Haftbarmachung für die Zahlung der Reparationen konzipiert war und er daher weitgehend des Charakters einer Deutschland unterschobenen alleinigen moralischen Diskriminierung entbehrt.

15. Die militärischen Bestimmungen

Demütigend für Deutschland, aber diesmal ganz aus dem französischen Sicherheitstrauma erklärlich, ist die Deutschland in Versailles auferlegte Rüstungsbeschränkung. Während Versailles eine weitgehende Demilitarisierung festlegte durch drastische Reduzierung der Effektivstärke des Heeres und Schaffung einer breiten entmilitarisierten Zone und damit das deutsche Wehrpotential einschneidend traf, war in Brest-Litovsk nur die Demobilmachung des russischen Heeres einschließlich der neuen bolschewistischen Heeresbildungen vorgesehen. Die Begriffe Demilitarisierung und Demobilmachung decken zwei verschiedene Rechtsinstitute. Die Anwendung des letzteren führt nicht eigentlich zur Schwächung der Wehrkraft des Betroffenen, sondern bedeutet die Zurückführung der Streitkräfte eines Landes aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. Demilitarisierungsbestimmungen, vor allem in der Form von Befestigungsverböten oder Entfestigungen, gab es in den meisten Friedensschlüssen der Neuzeit. Eine mit den Rheinland-Bestimmungen des Versailler Vertrages vergleichbare Demilitarisierung, gleichzeitig verbunden mit Souveränitätsbeschränkungen,

⁶¹⁾ Fritz Dickmann, Die Kriegsschuldfrage auf der Friedenskonferenz von Paris 1919. In: Historische Zeitschrift 197 (1963), S. 1-101.

gab es etwa im Pariser Vertrag von 1856, der nicht nur die Entfestigung der Ålands-Inseln vorsah, sondern auch die für Rußland demütigende Neutralisierung des Schwarzen Meeres. Drastische Truppenreduzierungen hatte auch schon der Tilsiter Frieden vorgesehen. Eine Bestimmung wie den Artikel 177 des Versailler Vertrages, der Unterrichtsanstalten, Sport- und Wandervereinen usw. die Beschäftigung mit militärischen Dingen, was immer man darunter meinen mochte, verbot, hatte es zuvor allerdings nicht gegeben, muß aber als indirekter Ausdruck der Wandlung des Kriegsbildes und Wehrgeistes verstanden werden.

Auf den ersten Blick auffallend ist das Fehlen irgendwelcher Bestimmungen über Rüstungsbeschränkungen im Brester Vertrag. Schon 1918 muß die deutsche Heeresleitung von den intensiven Bemühungen der Bolschewiki, eine Rote Armee aus dem Boden zu stampfen, besonders durch ihren Militärattaché in Moskau gewußt haben. Lenin forderte im Oktober die Schaffung einer Armee von 2-3 Millionen Mann bis zum folgenden Jahr. Man könnte meinen, daß man auf deutscher Seite die Regenerationsfähigkeit des russischen Heeres unterschätzt und auch kaum etwas von dem revolutionären Geist geahnt habe, den Trockij der Roten Armee einzublasen vermochte. Doch die Zerstückelung des alten russischen Reiches oder besser seine Dekomposition mit der Folge des Kampfes aller gegen alle, des Bürgerkriegs, mochte die beste Garantie auch für die militärische Ohnmacht Rußlands bieten. Und schließlich überzeugte man sich, daß sich die bolschewistischen Truppen nicht zur Wiederaufrichtung einer neuen Front durch die Alliierten verwenden ließen; sondern im Gegenteil ein für Deutschland nützlich Instrument im Kampf gegen die tschechoslowakische Legion und alliierten Interventionskorps sein konnten. Am schlagendsten kommt diese aus den Quellen nicht direkt deduzierbare Überzeugung in den Geheimabsprachen vom Sommer 1918 zu gemeinsamem militärischem Vorgehen gegen die alliierten Interventionstruppen in Murmansk und Baku⁶²⁾ zum Ausdruck. Ein weiterer Grund dafür, daß man in den Brester Vertrag keine Paragraphen über Rüstungsbeschränkungen eingebaut hat, mag auch darin zu suchen sein, daß man angesichts der eigenen aufs höchste angespannten militärischen Anstrengungen gar nicht die Möglichkeit zur Durchsetzung solcher Bestimmungen gehabt und die Bolschewisten jedenfalls nur zu ihrer permanenten Verletzung gezwungen hätte.

⁶²⁾ Vgl. dazu ausführlich die in Anm. 54 und 38 genannten Studien des Vf.s. Erstere erschien in der Wehrwissenschaftlichen Rundschau 19 (1969), S. 112-116, 172-176, 217-231, 285-291, 331-355, 411-414, 457-477 jetzt auch als Zusammendruck (in Kommission Hist. Seminar d. Univ. Bonn).

16. Der weltgeschichtliche Standort beider Friedensschlüsse

Wir wollen mit dem Vergleich des Inhalts des Brester und Versailler Vertragswerks einhalten und noch einen Blick auf seine jeweilige historische Bedeutung und Tragweite werfen.

Die methodische Berechtigung und die Fruchtbarkeit einer vergleichenden Friedensforschung scheinen uns darin zu liegen, daß nicht nur eine Sonderung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden vorgenommen werden kann, die auf die Grundtendenzen internationaler Beziehungen, auf die Faktoren des Gleichbleibenden, sich Verändernden und Neuartigen schließen läßt, sondern daß diese Faktoren in der Gegenüberstellung sich deutlicher umreißen lassen, dabei aber doch auch weniger absolute Gültigkeit erheischen. Das ist uns durch die Betrachtung vielerlei Gesichtspunkte möglich gewesen. Die Beleuchtung des Begriffes „Diktatfrieden“ hat uns in der Gegenüberstellung von Brest-Litovsk und Versailles sowohl seine relative, vor allem im Bereich des Formalen liegende, Berechtigung erwiesen wie auch seine Fragwürdigkeit. Diese liegt zutiefst in den zahlreichen sowohl expliziten wie unausgesprochenen Möglichkeiten der Revision des einen wie des anderen Vertragswerkes begründet.

Man kann sagen, daß Lenin das Brester „Diktat“ viel eher geistig überwunden hat, als die berufenen Sprecher der deutschen Nation das Versailler „Diktat“ bewältigt haben. Allerdings kam ihm, mehr als den Deutschen, auch die Gunst der äußeren Umstände zugute, deren Wahrnehmung Lenin auf das glücklichste mit der Brisanz seiner revolutionären Idee, des Kommunismus, verband und die er dadurch potenzierte. Die Gunst der Umstände meint hier – neben dem nahenden physischen Zusammenbruch des Vertragspartners – nicht zuletzt die Art, mit der sich Ludendorff, aus was für Gründen auch immer, über die soeben geschlossenen Vertragsklauseln hinwegsetzte. Eine frühe und schnell gereifte Frucht der objektiv wirkenden und bewußt eingesetzten Revisionskräfte war der Berliner Ergänzungsvertrag vom August 1918, der, obwohl er einesteils als integraler Bestandteil des Brester „Diktats“ (Fortführung der territorialen Zergliederung Rußlands) angesehen werden muß, aus diesem andererseits doch manche Elemente des Diktats herausgebrochen hat.

Die deutschen Zeitgenossen während und nach Versailles haben in dem ihnen auferlegten „Diktat“ viel weniger als Lenin ein Werk menschlicher Unzulänglichkeit und Hinfälligkeit gesehen. Lenin hat dieses Bewußtsein aus der Vergangenheit der euro-

päischen Geschichte geschöpft und es zur Überwindung der leidvollen Gegenwart eingesetzt, um sich um so wirksamer seiner Zukunftsvision hinwenden zu können. Das deutsche Leben dagegen stand wie gelähmt unter der Last und Schmach der Gegenwart. Gewiß war zur Überwindung von Versailles auch viel mehr Geduld nötig. Sie aber hat das deutsche Volk, das sich anders als das leidensfähige russische als tief gebeugtes Herrenvolk ansah, tatsächlich nicht aufgebracht. Doch nicht nur menschliche Geduld hätte die Schmach allmählich überwinden können; die Hebel zu friedlicher Revision waren dem Versailler Vertragswerk unmittelbar eingebaut, ergaben sich überdies auch aus der unter den Siegermächten rasch sich regenden Kritik am System von Versailles. Sie wurden zwar auch genutzt, die Wirkung wurde aber als zu wenig nachhaltig empfunden oder verkannt oder in falschem Hochmut absichtlich mißachtet. Locarno ist die dem Berliner Ergänzungsvertrag vergleichbare Etappe auf dem Wege der Entschärfung des Diktats, erscheint uns heute aber als tragisch fruchtlose Episode.

Es wäre eigentlich besser, wenn wir in der Rückschau und in der kritischen Auseinandersetzung das Wort Diktat aus unserer Vorstellungswelt verdrängen und aus unserem Sprachschatz eliminieren und nach anderen weniger affektgeladenen Maßstäben Ausschau halten würden. Wir müssen dann zwar in Kauf nehmen, daß die gefundene Formel vielleicht nicht so prägnant ist. Sie dürfte jedoch wissenschaftlich nicht um so weniger vertretbar sein. Brest-Litovsk war eine unglückliche Mischung abwartender besonnener Politik Kühlmanscher Prägung und eines rücksichtslosen Militarismus von der Art Ludendorffs. Es war ein untauglicher Kompromiß. Wäre Ludendorff 1918 tatsächlich der allmächtige Diktator gewesen, als den man ihn fälschlich bezeichnet, so hätte er dem Bolschewismus in seinem Herzen, Petersburg und Moskau, womöglich den Todesstoß versetzen können. Wäre es andererseits allein nach Kühlmanns Vorstellungen gegangen, hätte ein echter Verständigungsfrieden mit Rußland sich ergeben können oder das fatale deutsche Engagement im Ostraum wäre ganz unterblieben. Wahrscheinlicher wäre das letztere gewesen. Denn Kühlmann hatte wohl aus unmittelbarer Anschauung die Unmöglichkeit einer echten Partnerschaft mit den Bolschewisten erkannt. Er wollte sich nach Trockijs Theatercoup mit der Erhaltung einer geringen Grenzschutztruppe für „Kordonaufgaben“⁶³⁾ im Osten begnügen

⁶³⁾ So Kühlmann in einem Telegramm vom 10. Februar 1918 aus Brest-Litovsk an den Reichskanzler, zitiert bei Werner Hahlweg, *Der Diktatfrieden von Brest-Litovsk 1918 und die bolschewistische Weltrevolution*

und sich sonst völlig passiv verhalten. Ludendorffs Ostritt – die Feder in der Linken, das Schwert in der Rechten – hielt er in seinen Konsequenzen für unabsehbar und unheilvoll. Darin hat er recht behalten.

Ebenso wie Brest-Litovsk war auch Versailles ein unglücklicher Kompromiß von einander widerstrebenden Konzeptionen. Man hat Versailles mit viel Berechtigung einen Clemenceau-Frieden, mit den Methoden Wilsons geschlossen, bezeichnet (Francesco Nitti). Man hat ihm zu große Schwächen in seiner Härte gegenüber Deutschland und zu große Härte in seinen Schwächen vorgeworfen (Jacques Bainville). Derlei pointierte Gegenüberstellungen genügen jedoch nicht zu seiner Gesamtbeurteilung. Vor den Staatsmännern in Versailles harrten ungleich schwerere und gewaltigere Aufgaben einer Lösung als in Brest-Litovsk. Brest-Litovsk war eben in einem ursprünglichen Sinne ein Separatfrieden mitten im Krieg und ein Präliminarfrieden, Versailles dagegen ein Friedenswerk, das die gesamten Verhältnisse der nun wirklich eins gewordenen Menschheit neu gestalten wollte. War das, objektiv betrachtet, nicht zuviel verlangt von den in Versailles versammelten Staatsmännern, einmal ganz abgesehen von ihren internen Differenzen? Kann und darf man sagen, daß ein Metternich, Castlereagh oder Bismarck diese Aufgabe bewältigt hätten? 1815 in Wien war man am Endpunkt eines revolutionären Umbruchs angelangt, der Geist der Revolution hatte seine Kraft im Lande seines Ursprungs auf lange Zeit hin erschöpft. 1919 in Versailles aber spürte man, daß die Revolution erst in ihren Kinderschuhen steckte – die Revolution des Kommunismus und die Revolution des Nationalismus. Jene hat man versucht zu ignorieren oder hat ihr nur Nadelstiche versetzt, diese hat man zu bändigen getrachtet. Beide Versuche haben zu verhängnisvollen Folgen geführt. 1945, wohl nicht zuletzt gewitzigt durch die Fehler und Erfahrungen von Versailles, hat man den Versuch einer Friedensregelung erst gar nicht unternommen. Und die Welt ist darum auch nicht friedloser geworden, als sie es nach Versailles war.

In diesen Überlegungen liegt die universalgeschichtliche Bedeutung von Versailles beschlossen. Die ehemaligen europäischen Großmächte, die Pentarchie des 19. Jh.s, sind mit Ausnahme des revolutionierten Rußland, zu Mächten minderen Ranges herabgesunken – nicht nur das in Versailles scheinbar zuerst und zutiefst getroffene Deutschland. Der Zweite Weltkrieg hat dieses Ergebnis nur bestätigt.

(= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, Heft 44), Münster 1960, S. 69.

Die Jahre 1917 bis 1919 – und hier findet Brest-Litovsk seinen Platz im Kreis unserer Überlegungen – sind der Anbruch des neuen Weltstaatensystems Sowjetrußland–USA. Brest-Litovsk in diesem Sinne meint nicht die 14 am 3. März 1918 unterzeichneten Artikel, die den juristischen Schlußstrich unter den Krieg im Osten zogen und formal nur ein halbes Jahr in Kraft blieben, sondern meint als *pars pro toto* die ganze Ereignis- und Kausalkette, die durch die Reise Lenins April 1917 durch Deutschland, seine Machtübernahme im November, die Stützung des bolschewistischen Systems durch Deutschland 1918 und die Gewinnung einer lebenswichtigen Atempause für Lenin zur Konsolidierung seiner Macht bezeichnet ist. Unter diesem Aspekt betrachtet sind die weltgeschichtlichen Folgewirkungen von Brest-Litovsk ebenso nachhaltig und bis auf den heutigen Tag fortdauernd wie jene von Versailles⁶⁴).

⁶⁴) Erwin Hölzle hat sich in zahlreichen Studien um diesen universalhistorischen Aspekt der Jahre 1917–1919 bemüht, wiewohl er Werner Hahlwegs Urteil über Brest-Litovsk (die weltgeschichtliche Bedeutung von Brest-Litovsk übertreffe fraglos jene von Versailles [Der Diktatfrieden (vgl. die vorige Anm.), S. 60]) nicht akzeptiert (in seiner Besprechung des vorgenannten Titels in den Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas 9 [1961], S. 143); Hahlweg wird aber diesen Gesamtaspekt im Auge gehabt haben, obwohl zugegeben sei, daß seinem Urteil in dieser Formulierung eine gewisse Einseitigkeit anhaftet.